Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

## Bericht für das Jahr 2002

zum 169. Verwaltungsbericht des Regierungsrates zum 156. Bericht des Appellations-Gerichts zum 15. Bericht des Ombudsman und über besondere Wahrnehmungen

vom 18. September 2003

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 26. September 2003

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

	<u>iarto (</u>	<u></u>	Seite
1.	Einl	eitung	4
	1.1	Die Oberaufsicht	4
	1.2	Die Arbeit der GPK seit dem letzten Bericht	6
	1.3	Hearings und Einzelabklärungen im Laufe der Berichtsperiode	7
2.	Besondere Aufgaben und Wahrnehmungen		
	2.1	Reaktionen der Regierung auf den GPK Bericht für das Jahr 2001	9
	2.2	"Human Resources Management" / Zentraler Personaldienst (ZPD)	10
	2.3	Mandate von Mitgliedern der Regierung und der Verwaltung in Verwaltungsräten, Stiftungen und anderen Aufsichtsgremien privater und gemischtwirtschaftlicher Unternehmen	14
3.	Bemerkungen zum 169. Verwaltungsbericht des Regierungsrates		
	3.1	Baudepartement (BD)	16
	3.2	Erziehungsdepartement (ED)	23
	3.3	Finanzdepartement (FD)	29
	3.4	Justizdepartement (JD)	30
	3.5	Polizei- und Militärdepartement (PMD)	33
	3.6	Sanitätsdepartement (SD)	36
	3.7	Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD)	41
	3.8	Staatskanzlei	47
	3.9	Staatsanwaltschaft	48
4.	Bemerkungen zum 156. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung		
	4.1	Allgemeines	50
		ois 4.4 Appellationsgericht, Zivilgericht, Strafgericht	51
		Sozialversicherungsgericht	52
5.	Ben	nerkungen zum 15. Bericht des Ombudsman	53
6	Anträge der GPK		54

# Anhang:

- 1 Motion der beiden Oberaufsichtskommissionen
- 2. Regierungsratsbeschluss "Kennzahlen betreffend Personalcontrolling"
- 3. Grafik betreffend den zeitlichen Ablauf der Einbürgerungsverfahren

## 1. Einleitung

## 1.1 Die Oberaufsicht

## 1.1.1 Allgemeines

Seit Jahrzehnten ist es Aufgabe und Tradition, dass die GPK als Teil ihrer Tätigkeit im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Oberaufsicht dem Parlament im Herbst einen Bericht zum Verwaltungsbericht der Regierung, der Gerichte und seit einiger Zeit auch des Ombudsman zustellt. Dieser Bericht gibt den Mitgliedern des Parlaments jeweils Gelegenheit, sich zur Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung unabhängig von aktuellen Geschäften zu äussern. Die GPK widmet sich in ihrem Bericht mehrheitlich den "weichen" - im Vergleich zu den Berichten der Finanzkommission - weniger genau messbaren Faktoren. Sie evaluiert, analysiert und kommentiert organisatorische, personelle und administrative Vorgänge auf Regierungs- und Verwaltungsebene.

Schwerpunkt dieses Berichts, wie auch der GPK-Arbeit während des ganzen Jahres, ist das Thema Personal und "Human Resources Management". Die Redaktion des vorliegenden Berichts wurde in einer zweitägigen Klausur am 14./15. August 2003 vorgenommen.

#### 1.1.2 Die Oberaufsicht im Umfeld der reformierten Parlamentsarbeit

Die GPK hat sich im Laufe des letzten Jahres zur Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Oberaufsicht Gedanken gemacht, dies auch im Hinblick auf die neuen Gegebenheiten wie NPM, Politikplan und Parlamentsreform. Besonders mit den zu erwartenden und bereits angekündigten Änderungen im Bereich Rechnungslegung und Verwaltungsbericht werden Anpassungen im Berichtswesen der Oberaufsicht notwendig. Bisher garantierten die beiden Berichte der Finanzkommission (Budget und Rechnung) und der Bericht der GPK eine gewisse Kontinuität in der Oberaufsichtsarbeit. Die Berichtsarbeit wird ergänzt durch Abklärungen und Untersuchungen, die sich aus einzelnen Geschäften und Vorfällen ergeben. Wie im letzten Bericht erwähnt, wäre es von Seiten der GPK erwünscht, dass die Sachkommissionen ihrer-

seits einen Beitrag in Form eines fachspezifischen Berichts beisteuern. Einzig die Bau- und Raumplanungskommission liefert dafür zum zweiten Mal einen informativen Beitrag (siehe Seiten 20 - 22).

In diesem Zusammenhang weist die GPK darauf hin, dass die heutige Regierungstätigkeit und der Verwaltungsbetrieb wesentlich transparenter sind als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Daher sind im Verwaltungsbericht selten Ereignisse mit "Primeurwert" zu vermelden. Alleine die Zahl der Medienmitteilungen aus den Departementen (mehrere hundert), gesammelt in einem Ordner, ergibt ein Mehrfaches des Verwaltungsberichtes. Unschwer lässt sich feststellen, dass ein grosser Teil dieser Medienberichte wieder in irgendeiner Form im Verwaltungsbericht auftaucht. Dadurch ist einerseits der Informationswert des Verwaltungsberichtes wie auch jener des GPK-Berichtes, soweit er sich mit dem Verwaltungsbericht befasst, im Vergleich zu früher weniger hoch einzustufen. Andrerseits erhält das Kapitel "besondere Wahrnehmungen und Aufgaben" grösseres Gewicht, nicht zuletzt, weil dort auch aktuelle Themen behandelt werden können.

Um solche Gedanken nicht im "luftleeren Raum" weiterzuführen, hat eine Subkommission der GPK unter dem Titel "Vademecum" in einem ersten Teil die Grundlagen für die Arbeit der Kommission neu zusammengestellt, daraus die Aufgaben und Kompetenzen abgeleitet und in einem zweiten Teil eine Funktions- und Arbeitsbeschreibung für die Kommissionsmitglieder erstellt. Während der erste Teil statisch auf gesetzlichen Vorgaben basiert und deshalb nur sporadisch auf Aktualität hin überprüft werden muss, lässt sich der zweite organisatorische Teil dynamisch auf die kommissionsinternen Wünsche und Absichten abstimmen. Die GPK leistet damit eine Vorarbeit zur Überprüfung der Aufgaben und der Arbeit der Oberaufsicht.

Die GPK musste in letzter Zeit feststellen, dass eine Trennung der oberaufsichtlichen Kompetenzen zwischen Finanzkommission und GPK im traditionellen Stil nicht mehr in allen Belangen befriedigt. Die heutigen Problemstellungen erfordern oft ein integriertes und interdisziplinäres Denken und Handeln, bei denen Finanz-, Organisations-, Personal- und Managementfragen nicht mehr getrennt begutachtet werden können. Die GPK erachtet es als notwendig, dass im Rahmen der Arbeit der Reformkommission II (nochmals) die Thematik einer koordinierten Oberaufsicht unter Be-

rücksichtigung der kantonsübergreifenden Geschäfte geprüft wird. Als Beispiele für viele Geschäfte, bei denen "harte" finanzielle (Finanzkommission) wie auch "weiche" personelle und organisatorische (GPK) von einander nicht trennbare Faktoren in Betracht gezogen werden mussten, nennen wir hier nur das UKBB, diverse andere partnerschaftliche Geschäfte und das Sparprogramm. In die gleiche Richtung zielt die Motion der beiden Oberaufsichtskommissionen, welche vom Grossen Rat am 12. Februar 2003 an die Regierung überwiesen wurde (Anhang 1).

Die GPK ersucht die Reformkommission II, unter Einbezug der beiden Oberaufsichtskommissionen, die Fragen um eine integrierte oder koordinierte Oberaufsicht zu prüfen und die notwendigen Massnahmen im Rahmen der laufenden Parlamentsreform einzuleiten.

## 1.2 Die Arbeit der GPK seit dem letzten Bericht

Die GPK erledigte ihre Arbeit seit der letzten Berichterstattung im September 2002 in folgender Zusammensetzung:

Beatrice Alder Finzen (bis 11.6.03) Justizdepartement (JD), Gleichstellung,

Gerichte

Markus **Benz** Erziehungsdepartement (ED), ohne Schulen

Peter **Feiner**, Präsident allgemeine Angelegenheiten,

Berichterstattung, Redaktion GPK-Bericht

Irène **Fischer-Burri** (ab 11.6.03) Redaktion Berichte und Spezialaufgaben

Hanspeter **Gass** Finanzdepartement (FD), Staatskanzlei

Kaspar **Gut** Baudepartement (BD), Umweltschutz

Bernadette **Herzog** Sanitätsdepartement (SD), Spitäler

Verena **Herzog**, Vizepräsidentin Ombudsman, Redaktion Berichte,

ab 14.8.2003 Justizdepartement (JD), Ge-

richte, Gleichstellung

Marie-Thérèse **Jeker-Indermühle** Erziehungsdepartement (ED), Schulen

Urs **Müller** Polizei- und Militärdepartement (PMD),

Staatsanwaltschaft

Daniela **Schmidlin-Wirth** Sanitätsdepartement (SD), excl. Spitäler

Alex **Weil** Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD)

Die Protokollführung der Sitzungen der GPK und ihrer Delegationen besorgte in bewährter und prompter Art und Weise Raffaella Biaggi.

Der vorliegende Bericht wurde von den Mitgliedern der GPK, in der Zusammensetzung wie sie seit dem 11. Juni 2003 besteht, erarbeitet und zu Handen des Grossen Rates verabschiedet. Inhaltlich wurde er am 11. September 2003 abgeschlossen.

Die Mitglieder der GPK danken allen, die im Rahmen der Hearings zum Geschäftsbericht wie auch bei zahlreichen Gesprächen zu einzelnen Themen im Laufe der letzten zwölf Monate offen Einsicht in den komplexen Staatsapparat gegeben haben und hoffen auch weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit Genugtuung nimmt die GPK zur Kenntnis, dass die Reorganisation der Parlamentsdienste nun konkrete Formen annimmt. Aus Sicht der GPK ist es begrüssenswert, dass den beiden Oberaufsichtskommissionen je eine Halbtags-Sekretariatsstelle zugeteilt wird. Dies sollte zu einer Entlastung des Präsidiums und der anderen GPK-Mitglieder auf dem administrativen Sektor führen, obwohl bereits heute für die Protokollführung von Sitzungen und Hearings übers Jahr gesehen ein zeitlicher Aufwand von über 30% einer Vollstelle abgerechnet wurde. Die verbleibenden 20 Stellenprozente werden kaum dazu führen, dass zusätzliche Sekretariatsarbeiten von grösserem Umfang geleistet werden können.

## 1.3 Hearings und Einzelabklärungen im Laufe der Berichtsperiode

Folgende Gespräche und Hearings mit Mitgliedern der Regierung und der Verwaltung führten die GPK oder GPK-Subkommissionen seit der letzten Berichterstattung durch:

25. September 2002 bis 19. Februar 2003	Subkommission JD, Abklärungen mit der Prüfungskommission (PK) der Bürgergemeinde der Stadt Basel betr. Einbürgerungsformalitäten (3 Sitzungen)
5. November 2002 bis 18. Februar 2003	Subkommission BD, Arbeitskonflikt (4 Sitzungen)
8. November 2002 bis 13. Februar 2003	GPK-Arbeitsgruppe "Vademecum", Überprüfung der Arbeitsweise der GPK und Erarbeitung einer Grundlagen-, Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung (6 Sitzungen)

10. Dezember 2002	Subkommission Personalpolitik zur Vorbereitung der Hearings beim Zentralen Personaldienst
15. Januar 2003	Subkommission WSD, Abklärungen im Zusammenhang mit Vergütungen für zahnärztliche Leistungen
23. Januar 2003 bis 20. Februar 2003	Hearings beim Zentralen Personaldienst zur Situation im Personalwesen der kantonalen Verwaltung (2 Sitzungen)
28. Januar 2003	Subkommission Staatsanwaltschaft, Abklärungen im Zusammenhang mit Fragen zum Staatsschutz
2. April 2003 bis 16. Juni 2003	Subkommission BD, Abklärungen betreffend Mobilfunkantennen (4 Sitzungen)
30. April 2003	Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit Regierungsrat U. Vischer, begleitet von A. Kressler
6. Mai 2003	Hearing zum Bericht 2002 des Ombudsman mit A. Nabholz, Ombudsman
6. Mai 2003	Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit Regierungsrat C. Conti
15. Mai 2003	Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit Regierungsrat J. Schild
16. Mai 2003	Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit Regierungspräsident C. Eymann
19. Mai 2003	Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit dem Ersten Staatsanwalt T. Hug, begleitet von B. Voser und J. Möschli
20. Mai 2003	Hearing zum Bericht 2002 des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung mit dem Vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgerichts, E. Fischer, der Präsidentin des Zivilgerichts, F. Beurret, dem Präsidenten des Strafgerichts, N. Benkler und dem Vorsitzenden Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts, A. Freivogel
20. Mai 2003	Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit dem Ersten Staatsschreiber R. Heuss, begleitet von S. Canton, I. Brantschen, F. Rudolf und P. Potocki
27. Mai 2003	Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit Regierungsrat H.M. Tschudi
28. Mai 2003	Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit Regierungsrat R. Lewin, begleitet von B. Meyer

6. Juni 2003 Hearing zum Verwaltungsbericht 2002 mit Regierungsrätin B. Schneider, begleitet von D. Egli

Ein Mitglied der GPK wurde zu einem eintägigen Seminar zum Thema "Administrativuntersuchung in der öffentlichen Verwaltung und in privaten Grossunternehmen", ein weiteres zur "Jahrestagung für Parlamentsfragen" delegiert. Zahlreiche Mitglieder der GPK nahmen in deren Auftrag an Medienveranstaltungen der kantonalen Verwaltung teil.

Die GPK traf sich seit dem letzten Bericht zu 28 ordentlichen Sitzungen, in denen die laufenden Geschäfte behandelt, die diversen Hearings und Besuche der Subkommissionen und der einzelnen Mitglieder vorbereitet und die entsprechenden Berichte behandelt wurden.

Nicht aufgeführt in dieser Liste sind, nicht zuletzt auch aus Diskretions- und Datenschutzgründen, die zahlreichen Einzelabklärungen von Mitgliedern der GPK, die auf Initiative der Kommission, auf Hinweise vom Büro des Grossen Rates und von Ratsmitgliedern, auf Ersuchen von Bürgerinnen und Bürgern oder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung erfolgten.

## 2. Besondere Aufgaben und Wahrnehmungen

# 2.1. Reaktionen der Regierung auf den GPK Bericht für das Jahr 2001

Wie schon im vergangenen Jahr, kam die Regierung dem Wunsch der GPK nach, zu den Erwartungen und Anregungen in ihrem Bericht Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 28. Januar 2003 berichtete die Regierung ausführlich zu diversen von der GPK angesprochenen Themen. Am 27. Februar 2003 leitete die GPK die regierungsrätliche Stellungnahme an die Mitglieder des Grossen Rates zur Kenntnisnahme weiter. Die GPK begrüsst die darin enthaltenen vertieften Antworten und Kommentare zu einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen. Es ist festzuhalten, dass die Regierung einige davon bereits realisiert, andere in die Wege geleitet oder weiterentwickelt hat. Die GPK geht mit der Regierung einig, dass bei langfristig angelegten Vorhaben und Projekten (z.B. Stadtentwicklung, Chancengleichheit, Suchtprävention, Ausbau des Lehrlingswesens oder Aufbau einer Stellen- und Personalstatis-

tik) etwas Geduld notwendig ist. Die GPK ist jedoch der Meinung, dass die Anstrengungen kontinuierlich intensiviert und laufend auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sind, auch wenn einzelne Vorhaben aus sachlichen oder aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen. Allerdings erachtet die GPK die Reaktion der Regierung auf das letztjährige Schwerpunktthema "Projektmanagement und Kommunikation" als zögerlich und ungenügend. Die GPK wird diesen Themenkreis weiterhin im Auge behalten.

Die GPK erwartet, dass ihre Anregungen von der Regierung ernsthafter geprüft werden. Sie hält fest, dass ihrem Schwerpunktthema "Projektmanagement und Kommunikation" zu wenig Beachtung geschenkt wurde.

# 2.2 "Human Resources Management" / Zentraler Personaldienst (ZPD)

## 2.2.1 Allgemeines

Die GPK hat sich im Berichtsjahr eingehend mit dem Thema "Human Resources Management" befasst und im Rahmen von zwei Hearings mit dem verantwortlichen Leiter, W. Pfund, den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des ZPD ausführlich diskutiert. Gemäss eigenem Leitbild besteht die Aufgabe des ZPD darin, den Regierungsrat und die dezentralen Personaldienste zu unterstützen, damit der Kanton Basel-Stadt über eine professionelle Personalorganisation verfügt und kompetente Personalarbeit leistet. Basierend auf dem Prinzip der dezentralen Personalorganisation versteht sich der ZPD als Kompetenzzentrum für alle wesentlichen Fragen des Personalmanagements. Er arbeitet eng mit den Departementen und Direktionen zusammen und orientiert sich an den Unternehmenszielen des Kantons Basel-Stadt.

Der ZPD ist ein "Cost Center" und organisiert sich in einer schlanken und effizienten Struktur, in der projektorientiert und auftragsbezogen gearbeitet wird. Er legt einen Schwerpunkt auf die Beratung und Begleitung der verantwortlichen Stellen bei der Umsetzung der Personalarbeit. Mit einem gezielten, wirkungsorientierten Personalcontrolling will er Transparenz über Kosten und Nutzen des Personalmanagements schaffen. Im Berichtsjahr wurde durch den Regierungsrat das Konzept Personalcontrolling verabschiedet. Durch die Einführung eines Kennzahlensystems sollen ab 1. Januar 2003 die wichtigsten Personalkennzahlen ausgewiesen werden. Die GPK

verweist auf die entsprechenden Ausführungen in diesem Bericht. Als Stabsstelle des Regierungsrates liefert der ZPD die relevanten Entscheidungsgrundlagen und entwickelt im Auftrag des Regierungsrates und der Geschäftsleitungen der Departemente und Direktionen Systeme und Konzepte.

So wurde zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung des Chancengleichheits-Konzeptes auch das Merkblatt "Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz" aktualisiert. Gleichzeitig wurden die Vertrauenspersonen in den Departementen/Betrieben neu geschult und ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut. Mit dieser Massnahme demonstriert der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt klar, dass sexuelle Belästigung in keinem Fall toleriert wird. Unbeantwortet blieb für die GPK die Frage, wie viele Fälle von sexueller Belästigung überhaupt bekannt sind. Ähnlich verhält es sich beim Thema "Mobbing". Auch hier vermisst die GPK "Facts and Figures", damit evaluiert werden kann, ob die präventiven und konzeptionellen Bemühungen des ZPD zu praxisbezogenen Massnahmen führen.

Im Berichtsjahr wurden vom Regierungsrat das Personalentwicklungs-Konzept, die Umsetzung der Reform der kaufmännischen Grundausbildung und die Eröffnung eines Tagesheims beschlossen. Mit dem Personalentwicklungs-Konzept sollen die Mitarbeitenden des Kantons noch besser ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und ihre beruflichen Qualifikationen und Leistungen weiterentwickelt werden. Die GPK begrüsst die angestrebte Zielsetzung, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass auch Eigenverantwortung und persönliche Initiative bezüglich Aus- und Weiterbildung von Seiten der Mitarbeitenden erwünscht sind. Die Mitarbeitenden sollen beruflich fit bleiben, um den heutigen und zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein. Dies trägt u.a. dazu bei, dass der Kanton als Arbeitgeber konkurrenzfähig bleibt.

Mit der Verabschiedung des Personalentwicklungs-Konzeptes hat der Regierungsrat auch die Überarbeitung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs (MAG) in Auftrag gegeben. Dieses soll in regelmässigen Abständen durchgeführt werden und verbindliche Standardelemente enthalten. Die GPK begrüsst diese Massnahme als wichtiges Führungsinstrument und als Voraussetzung für die Förderung und Entwicklung der Mitarbeitenden. Einzelne von der GPK bearbeitete Personalfälle bestätigen

nämlich, dass im Bereich der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche immer noch Handlungsbedarf besteht.

Das vergangene Jahr war auch im Bereich Personalmarketing wichtig. Erstmals tritt der Kanton als Arbeitgeber mit einer attraktiven und informativen "Site" im Internet auf (www.arbeitgeber.bs.ch). Diese erhielt positive Rückmeldungen und wird sehr gut besucht. Das überarbeitete Personalhandbuch (PHB) steht neu allen Personal- und Führungsverantwortlichen in elektronischer Form auf dem Intranet, respektive passwortgeschützt auf dem Internet, zur Verfügung. Es enthält tagesaktuell alle gesetzlichen Grundlagen, aber auch alle Ausführungsbestimmungen und entsprechenden Hilfsmittel. Diese können mit einem sehr einfachen Navigationsinstrument rasch abgerufen werden. Darüber hinaus wurden die wesentlichen noch offenen Ausführungsbestimmungen zum Personalgesetz fertig gestellt. Im vergangenen Jahr haben die Rechtsberatungen und Rechtsauskünfte an die dezentralen Personaldienste zugenommen und zwar in erster Linie im Zusammenhang mit aktuellen Rekursverfahren. Die GPK durfte bei den Departementen wiederholt zur Kenntnis nehmen, dass diese Dienstleistungen des ZPD ausserordentlich geschätzt werden.

Im Sinne einer Flexibilisierung des bestehenden Lohnsystems ist die Einführung von "Standardisierten Funktionsbeschreibungen" zu verstehen. Dadurch konnten die Einzelbewertungen bereits um 30% (192 Einzelbewertungen) und die Einsprachen um 20% (13 Einsprachen) reduziert werden.

Von Seiten der Departemente nahm die GPK unterschiedliche Feedbacks betreffend Unterstützung durch den ZPD entgegen. Es bestehen noch Abgrenzungsprobleme zwischen den dezentralen Personaldiensten und dem ZPD.

Bezüglich Konflikten von Staatsangestellten mit ihrem Arbeitgeber sei an dieser Stelle auch auf die Berichterstattung des Ombudsman hingewiesen, der im Berichtsjahr 2002 68 verwaltungsinterne Fälle – rund 33% aller Dossiers – bearbeitet hat. Der Ombudsman stellte fest, dass seine Tätigkeit in diesem Bereich längst nicht überall begrüsst werde. Gelegentlich sei auch zu hören, er mische sich unnötigerweise in Führungsaufgaben ein.

Die GPK erwartet, dass mit den angestrebten Verbesserungen im Bereich "Human Resources Management" Personalprobleme frühzeitig erkannt und wenn immer möglich direkt gelöst werden.

Für Teilzeitbeschäftigte (z.B. im Dolmetscherdienst und bei der Protokollführung in den Kommissionen) bestehen offensichtlich in der Verwaltung und in den Gerichten unterschiedliche Anstellungsbedingungen. In Zusammenarbeit mit dem ZPD soll in den Departementen und Gerichten eine einheitliche Lösung betreffend Anstellungsverhältnis und Entlöhnung gefunden werden.

# Die GPK ersucht den ZPD eine einheitliche Regelung für Teilzeitbeschäftigte im Dolmetscherdienst und der Protokollführung einzuführen.

2.2.2 Personalcontrolling Basel-Stadt – Einführung eines Kennzahlensystems per Januar 2003

Die GPK nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass mit Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2002 endlich für das Personalmanagement per 1. Januar 2003 ein Kennzahlensystem eingeführt wurde. Der Kanton Basel-Stadt als einer der grössten Arbeitgeber verfügte bisher über kein gesamtstaatliches Personalcontrolling. Die Anstrengungen des Kantons beschränkten sich auf die jährliche Personalstatistik. Während Finanz- und Leistungscontrolling zur Selbstverständlichkeit geworden sind, wurde dem Personalcontrolling bis anhin zu wenig Beachtung geschenkt. Entscheidende Grundlagen für die strategische Ausrichtung und die operative Ausgestaltung des Personalmanagements fehlten gänzlich. Um einzelne Kennzahlen ausweisen zu können, musste man die dafür benötigten Daten erst mit hohem Aufwand zusammentragen.

Das Reporting an den Regierungsrat umfasst gemäss beiliegendem Regierungsratsbeschluss (Anhang 2) das Ausweisen folgender acht Kennzahlen:

- Frauen- / Männer-Anteil
- Beschäftigten-Struktur
- Überstundenguote
- Fluktuationsrate
- Krankheitsquote
- Unfallquote
- Lehrlingsquote

• Personalkosten pro Mitarbeiter resp. Mitarbeiterin

Es ist geplant, dass der ZPD auf Anfang September 2003 zu Handen des Regierungsrates erstmals einen Bericht mit diesen acht Kennzahlen erstellt. Für die zeitgerechte Datenerhebung sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht die dezentralen Personaldienste verantwortlich. Die GPK betrachtet das Personalcontrolling als ein wichtiges und längst überfälliges Steuerungsinstrument. Unabhängig von einer geplanten Einführung von NPM ist es sinnvoll, Indikatoren über Leistungen und Kosten mit Indikatoren der Personalarbeit zu ergänzen, da diese direkt zusammenhängen.

Die GPK nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass mit der Einführung eines Kennzahlensystems Grundlagen für ein gesamtstaatliches Personalmanagement geschaffen wurden. Die GPK erwartet einen ausführlichen Bericht, sobald die ersten Zahlen vorliegen. Sie befürwortet mehrheitlich das vom Regierungsrat angestrebte Ziel, ein Benchmarking mit vergleichbaren Unternehmen der Privatwirtschaft und mit Gemeinwesen durchzuführen.

## 2.2.3 Abbau von staatlichen Aufgaben und Leistungen

Die GPK hat bereits in ihrem letztjährigen Bericht darauf hingewiesen, dass sich die Zahl der Staatsangestellten trotz rückläufiger Bevölkerungszahl ständig erhöht. Sie vertrat schon damals die Meinung, dass diese Entwicklung – auch unter NPM – aufmerksam verfolgt und kritisch hinterfragt werden muss. Erneut hat sich im Berichtsjahr der Personalbestand um 256 Vollstellen von 15'119 auf 15'375 erhöht. Diese Entwicklung ist aus Sicht der GPK nicht akzeptabel.

Die GPK teilt mit 9:1 Stimmen die Meinung der Finanzkommission, dass die Personalkosten massgeblich zum strukturellen Defizit beitragen und deshalb reduziert werden müssen. Im Gegensatz zur Finanzkommission ist die GPK jedoch der Ansicht, dass der Lösungsansatz nicht in einer x-beliebigen prozentualen Reduktion der Zahl der Staatsangestellten zu suchen ist, sondern, dass eine ernsthafte und breite politische Diskussion darüber geführt werden muss, welche Aufgaben und Leistungen unser Staatswesen in Zukunft erbringen soll.

2.3 Mandate von Mitgliedern der Regierung und der Verwaltung in Verwaltungsräten, Stiftungen und anderen Aufsichtsgremien privater und gemischtwirtschaftlicher Unternehmen

Ausgelöst durch die Ereignisse bei der Swissair bzw. SAir Group liess sich die GPK über die Mandate der einzelnen Regierungsmitglieder in Verwaltungsräten, Stiftungsräten und ähnlichen Gremien informieren. Die GPK wollte vor allem wissen, ob es Wegleitungen und Instruktionen gibt, wie diese Mandate ausgeübt werden sollen und wie die Verantwortlichkeiten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Bezug auf das neue Aktienrecht geregelt sind.

Die GPK konnte mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass man sich der Problematik von Verwaltungsratsmandaten bewusst ist. Mit Schreiben vom 10. April 2003 hat das Justizdepartement des Kantons Basel Stadt aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses vom 17. September 2002 den Regierungsrat über das geltende Recht informiert. Das JD hat so genannte "Fact Sheets für Unternehmen mit Basler Beteiligung" erarbeitet. Daraus sind neben Informationen und Kennzahlen auch die Rechtsgrundlagen für die Entsendung von Verwaltungsratsmitgliedern und die gesetzlichen Haftungsregelungen ersichtlich.

## Die GPK verweist abschliessend auf die schriftliche Stellungnahme des Justizdepartements, die sie auf entsprechende Anfrage erhalten hat:

"Bei der **rein privatrechtlichen AG** bestimmen sich die **haftungsrechtlichen Folgen** vollumfänglich nach den allgemeinen aktienrechtlichen Regeln. Das heisst, dass zunächst ausschliesslich das delegierte Regierungsratsmitglied direkt aus Art. 754 OR haftbar wird. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Staat an der Gesellschaft beteiligt und das Regierungsratsmitglied durch die Generalversammlung der AG in den Verwaltungsrat gewählt worden ist.

Ob das delegierte Mitglied, wenn es persönlich zur Rechenschaft gezogen wird, ein Recht auf Schadloshaltung gegenüber dem Kanton hat, ergibt sich aus dem internen Verhältnis zwischen ihm und dem Staat. Massgebend ist das öffentliche Recht, und zwar in der Regel das Verantwortlichkeitsgesetz.

Im entsprechenden Haftungsgesetz des Kantons Basel-Stadt ist keine Regelung über die Schadloshaltung gegenüber dem Kanton enthalten. Auch im Bund steht keine Regelung. Gemäss Forstmoser/Jaag sind allerdings keine vernünftigen Gründe ersichtlich, "den primär belangten Abgeordneten schlechter zu stellen als jenen, der durch sein Verhalten die Haftung des Staates auslöst." Sie sind deshalb der Auffassung, dass die Delegierten des Bundes, die schadenersatzpflichtig werden, Schadloshaltung beanspruchen können, wenn sie weder vorsätzlich noch grobfahrlässig gehandelt haben. Dieselbe Begründung kann auch für die delegierten im Kanton Basel-Stadt herangezogen werden. Die Bestimmung von § 8 f. des Haftungsgesetzes sind deshalb analog anzuwenden. Demgemäss können die delegierten Regierungsratsmitglieder sich gegenüber dem Kanton schadlos halten, sofern sie nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben."

"Bei der gemischtwirtschaftlichen AG gilt für die Haftung ebenfalls Privatrecht. Art. 762 Abs. 4 OR sieht allerdings eine Sonderregelung gegenüber den allgemeinen aktienrechtlichen Bestimmungen vor. Mit dem Entsendungsrecht übernimmt der Staat auch gleichzeitig die Haftung für Handlungen der staatlichen Vertreter. Nicht das Verwaltungsratsmitglied, sondern die delegierte Körperschaft des öffentlichen Rechts muss gegenüber der AG sowie allenfalls ihren Drittaktionären und Gläubigern einstehen. Der Staat haftet also für Pflichtverletzungen des delegierten Regierungsratsmitglieds, und zwar in gleicher Weise, wie wenn die delegierte Person haften würde, wenn es ein "gewöhnliches", durch die GV gewähltes Verwaltungsratsmitglied wäre. Der Staat hat aber die Möglichkeit, gestützt

auch das öffentliche Recht, auf die Delegierten Rückgriff zu nehmen. Gemäss § 9 Abs. 1 des Haftungsgesetztes des Kantons Basel-Stadt besteht ein Rückgriffrecht, wenn dem Regierungsratsmitglied vorsätzliche oder grobfahrlässige Schadenszufügung nachgewiesen werden kann. Da der Staat gemäss Art. 754 Abs. 1 OR auch für (leichte) Fahrlässigkeit haftet, ergibt sich dadurch eine Diskrepanz zwischen der Haftung des Staates und dem Rückgriff auf das fehlbare Regierungsratsmitglied. Das heisst, der Staat kann die Haftungsfolgen für einfache Fahrlässigkeit nicht abwälzen. Diese primäre Haftung des Staates rechtfertigt sich dadurch, dass dieser seinen Delegierten Weisungen zur Erfüllung ihrer Mandate erteilen kann. Nach herrschender Lehre ist die delegierte Person sogar verpflichtet, die Weisungen des Staates zu befolgen, selbst wenn diese die AG schädigen."

## 3. Bemerkungen zum 169. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

Wie es dem Auftrag und der Tradition entspricht, hat sich die GPK mit dem Verwaltungsbericht der Regierung auseinander gesetzt, diesen in seinen einzelnen Teilen evaluiert und in Einzelgesprächen und Hearings hinterfragt. Dabei wurden vereinzelt auch Themen besprochen, die nicht im Verwaltungsbericht enthalten sind. Auch darüber ist einiges in diesem Bericht festgehalten. Bei allen Bemühungen und materiellen wie zeitlichen Aufwendungen ist aber zu berücksichtigen, dass sich die Beobachtungen und Kommentare der GPK nur auf Stichproben und einzelne Schwerpunkte beziehen können.

## 3.1 Baudepartement (BD)

## 3.1.1 Personalstatistik, Lehrlingsausbildung

Die Anzahl der Stellen hat im Berichtsjahr leicht zugenommen. Aufgrund eines Sonderkredits wurden einige befristete Stellen im Bereich Sauberkeit geschaffen. Zudem fand auch ein Ausbau der Lehrstellen statt. Das BD bildet Lehrlinge sowohl in kaufmännischen als auch in handwerklichen Berufen aus. Diese Aufgabe erfordert eine solide und ständige Aus- und Weiterbildung der dafür Verantwortlichen. Unbefriedigend ist es für die GPK, von der Departementsvorsteherin zu hören, dass der Ausbildungsstandard der Lehrlinge aus dem BD trotz guter Resultate in den Abschlussprüfungen von der Privatwirtschaft weniger hoch eingestuft wird als jener der eigenen.

Die GPK anerkennt die Qualität der Lehrlingsausbildung im BD. Sie legt Wert darauf, dass das BD mit geeigneten Massnahmen dafür sorgt, dass die Privatwirtschaft, insbesondere die zuständigen Berufs- und Branchenverbände, über den Leistungsstandard der Lehrabgänge im BD orientiert wird.

#### 3.1.2 Abwasser und Abfälle

Einzugsgebiet für das zu reinigende Schmutzwasser ist das gesamte Stadtgebiet. Das Regenwasser, welches über die besiedelte Fläche abfliesst, wird von der Kanalisation erfasst. Bei starken Regenfällen jedoch kann die Kanalisation nicht genügend Wasser aufnehmen. Dieses fliesst ungereinigt in den Rhein. Ein Regenrückhaltebecken würde die Rheinwasserverschmutzung vermindern. Anlässlich des Hearings mit dem BD wurden Zweifel an der Notwendigkeit der Investition in ein Regenrückhaltebecken geäussert. Die GPK kann nachvollziehen, dass vor einem Entscheid weitere Abklärungen erforderlich sind.

## 3.1.3 Stadtreinigung

Der Trend zu Fast Food, Take Away und fliegender Verpflegung einerseits und der erhöhte Aufwand bei der Reinigung nach Grossanlässen andererseits haben zu einer Mehrbelastung der Stadtreinigung geführt. Deshalb ist eine koordinierte und effiziente Organisation besonders wichtig. Die GPK hat festgestellt, dass 13 verschiedene Bereiche der Verwaltung für die Stadtreinigung zuständig sind. Eine Zusammenlegung der Stadtreinigung in eine Hand bringt Vorteile und ist offenbar auch geplant.

Die GPK befürwortet die geplante Zusammenlegung der Stadtreinigung in eine Hand, weil sie der Überzeugung ist, dass dadurch diese Dienstleistung verbessert werden kann.

Ausserdem hat die GPK festgestellt, dass der Fahrzeugpark, welcher den Kehrichttransport aus der Stadt Basel zur KVA erledigt, überaltert ist und demzufolge ein überhöhter Unterhaltsaufwand nötig ist. Die Überalterung der Fahrzeugflotte resultiert aus Jahren, in denen infolge von Sparmassnahmen keine Ersatzanschaffungen getätigt werden konnten. Aufgrund der heute vorherrschenden schlechten finanziellen Situation ist an eine Erneuerung der Flotte nicht zu denken. Umso wichtiger ist es, dass die Wartung der Fahrzeuge mit höchster Sorgfalt erfolgt.

Die GPK hält fest, dass sich unterlassene Ersatzanschaffungen im Rahmen von Sparmassnahmen auf Dauer nicht rechnen.

#### 3.1.4 Umweltschutz

Im Juni 1992 wurde in der Grossratsdebatte im Anschluss an die Aufhebung der Umweltschutzkommission der Wunsch geäussert, dass die GPK die Thematik "Umweltschutz" permanent in ihre Aufsichtstätigkeit einbeziehen soll. Die GPK ist seither diesem nicht formell gefassten Beschluss nachgekommen. Da nun seit einiger Zeit dieses Fachgebiet von der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) abgedeckt wird, stellt die GPK im Rahmen dieses Berichtes dem Grossen Rat den Antrag, das Fachgebiet "Umweltschutz" offiziell dem Kompetenzbereich der UVEK zuzuschreiben und die GPK vom seinerzeitigen informellen Auftrag zu entbinden (Antrag Seite 54). Dies soll jedoch nicht heissen, dass sich die GPK im Rahmen der Oberaufsicht nicht weiterhin zu übergeordneten Belangen in Sachen Umweltschutz äussern wird.

## 3.1.5 Abklärungen zu einem Arbeitskonflikt

Im Anschluss an einen BaZ-Artikel mit dem Titel "Was ist los im Baudepartement" vom 26. Februar 2002 hat die Departementsvorsteherin um eine Untersuchung des Falles durch die GPK gebeten. Die GPK setzte eine Subkommission ein, die an mehreren Sitzungen mit allen Betroffenen und dem Ombudsman das Thema behandelte. Der betroffene Kadermitarbeiter machte hauptsächlich unrechtmässige Kündigung und Mobbing geltend. Ein Führungswechsel auf oberster Ebene und der damit verbundene veränderte Führungsstil haben zu immer häufigeren Auseinandersetzungen sachlicher und zwischenmenschlicher Art geführt. Dabei ging es stets um Autonomie- und Kompetenzfragen. Die vom betroffenen Kadermitarbeiter erhobenen Vorwürfe erhärteten sich für die GPK nicht. Ein intensives Gespräch mit dem Ombudsman, welcher vom Mitarbeiter angegangen wurde, bestätigte den Eindruck der GPK. Im Juni 2003 schloss die GPK die Untersuchungen mit einem Bericht zu Handen der Departementsvorsteherin ab. In diesem erwähnte sie nicht nur beobachtete Führungsmängel, respektive die zum Teil fehlende Führungskonsequenz auf der Vorgesetztenseite, sondern wies auch auf die fehlende Bereitschaft des Mitarbeiters hin, sich auf eine neue Situation einzustellen.

Die GPK erwartet, dass Personalprobleme rechtzeitig erkannt und innert nützlicher Frist gelöst werden. Falls dies nicht möglich ist, weil ein Arbeitsverhältnis zerrüttet ist, sind im Interesse beider Parteien ebenfalls innert nützlicher Frist klare Entscheidungen zu treffen.

## 3.1.6 Mandat eines Mitarbeiters des BD in der Privatwirtschaft

Im Laufe des Hearings im BD hat die GPK die Departementsvorsteherin darauf hingewiesen, dass ein Mitarbeiter des BD in einem Betrieb der Privatwirtschaft eine leitende Funktion einnahm, durch die sich ein Interessenskonflikt nicht ausschliessen liess. Sofortige Abklärungen im BD haben ergeben, dass diese ohne Wissen der Verantwortlichen im Departement und entgegen den klar formulierten Weisungen bestand. Massnahmen zur Behebung dieses Missstands wurden sofort ergriffen.

Die GPK empfiehlt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nicht nur im BD) für die Regeln betreffend externen Mandaten zu sensibilisieren und ihnen diese von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise in Erinnerung zu rufen.

## 3.1.7 Elektrosmog der Mobilfunkantennenanlagen

Diese Thematik löst eine weit verbreitete Verunsicherung der Menschen in der Nähe solcher Antennen aus. Daraus ist auch das besondere Interesse der Betroffenen an den Bewilligungs- und Kontrollverfahren des dafür verantwortlichen BD zu verstehen. Im Februar 2003 wurde die GPK von der IG Lebensgrundlage Gellert-Breite schriftlich gebeten, das Bewilligungs- und Kontrollprozedere der Verwaltung auf Fehlverhalten hin zu überprüfen. Auch andere Beschwerden wurden der GPK zugesandt. Eine Subkommission wurde mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragt, wobei klar war, dass nur das Verwaltungshandeln zur Diskussion stand. Die Beurteilung der gesundheitlichen Strahlenproblematik liegt ausserhalb des GPK-Kompetenzbereiches und ist den Sachverständigen vorbehalten.

Die vorgebrachten Beschwerden beinhalteten festgestellte Mängel im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (fehlerhafte Baugesuche, ungenaue Standortpläne, vom Betreiber nachträglich geänderte Standortblätter ohne entsprechende Bewilligung, Definition der Orte mit empfindlicher Nutzung, etc.). Die Subkommission konfrontierte das Lufthygieneamt und das Bauinspektorat als verantwortliche Stellen des BD mit ihren Feststellungen. Sie konnte in einem Hearing feststellen, dass es tatsächlich

einige Verfahrensmängel gab. Die betroffenen Dienststellen haben die Schwachstellen erkannt und entsprechende Konsequenzen gezogen. Gleichzeitig wurde vom SD gegenüber den Medien mitgeteilt, dass die Regierung ein Moratorium für neue Mobilfunkantennenanlagen auf staatlichen Gebäuden verhängte. Zudem soll eine Verhandlungsdelegation des Regierungsrates einen institutionalisierten Dialog mit den Mobilfunkbetreibern, den Vertretungen der neutralen Quartiervereine und der Interessengemeinschaft Mobilfunk aufnehmen.

Die GPK legt grossen Wert darauf, dass die Verfahren in derart sensiblen Themenbereichen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben besonders genau und sorgfältig behandelt werden. Die GPK fordert eine Intensivierung der periodischen Antennenkontrollen und wird die Problematik weiter verfolgen.

3.1.8 Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2002

Die Bau- und Raumplanungskommission nimmt hiermit als Sachkommission zu den sie berührenden Gebieten des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates im Sinne eines Mitberichtes zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates Stellung.

## 1. Richtplanung

Die Bau- und Raumplanungskommission hat in ihrem Mitbericht zum Verwaltungsbericht 2001 angeregt, dass das Baudepartement regelmässig über im Gang befindliche und abgeschlossene Richtplanungen informiert. Das Baudepartement hat dieses Begehren aufgenommen und wird die Bau- und Raumplanungskommission im September 2003 ein erstes Mal im Rahmen einer halbtägigen Informationsveranstaltung entsprechend orientieren. Die Bau- und Raumplanungskommission soll dadurch in die Lage versetzt werden, zu den abstrakten Planungsvorgaben im grösseren Rahmen und unabhängig vom Vorliegen konkreter Einzelprojekte Stellung zu nehmen. Dies wiederum ermöglicht es dem Baudepartement, bei der Erarbeitung konkreter Vorlagen politische Hürden frühzeitig zu erkennen und die Planung danach auszurichten. Schliesslich soll die Bau- und Raumplanungskommission aufgrund einer näheren Kenntnis der verschiedenen Richtplanvorgaben auch die Möglichkeit haben, einzelne Vorlagen in einem grösseren Zusammenhang zu beurteilen und an den Vorgaben der Richtplanungen zu messen. Dieses Zusammenspiel hilft schliesslich

der Bau- und Raumplanungskommission (und dem Grossen Rat), die einzelnen Vorlagen speditiv und effizient beurteilen und behandeln zu können.

## 2. Anwendung und Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes

In ihrem Mitbericht zum Verwaltungsbericht 2001 hat die Bau- und Raumplanungskommission darauf hingewiesen, dass das neue Bau- und Planungsgesetz nach einer ersten Anwendungsphase gelegentlich einer kleinen Revision unterzogen werden muss, damit gewisse Unsicherheiten und Probleme, welche sich in der Anwendung ergeben haben, beseitigt werden können. Die Regierung hat inzwischen eine entsprechende Revisionsvorlage vorgelegt (Ratschlag Nr. 9230). Die Bau- und Raumplanungskommission wird dem Grossen Rat dazu bei Gelegenheit Bericht erstatten.

#### 3. Luftreinhalteplan

Im Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Verwaltungsbericht 2001 wurde aufgrund entsprechender Auskunfterteilung durch Frau Regierungsrätin Schneider erwähnt, dass ein neuer Massnahmenplan zum Luftreinhalteplan in der Schlussphase der Bearbeitung sei. Inzwischen wurde ein revidierter Luftreinhalteplan beider Basel ausgearbeitet, welcher Massnahmeprogramme in den Bereichen Strassenverkehr, Energie, Industrie und Gewerbe sowie Landwirtschaft enthält. Dieser revidierte Luftreinhalteplan befindet sich zur Zeit in der öffentlichen Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 31. Juli 2003 ab.

#### 4. Parkraumbewirtschaftung

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Frage gestellt, wie der Stand der Planung der Parkraumbewirtschaftung sei. Frau Regierungsrätin Schneider erläuterte, dass die Planung der Parkraumbewirtschaftung erst weitergeführt werde, wenn über die Initiative "für die Aufhebung des Verbotes von City-Parkings und zur Förderung einer vernünftigen Verkehrsplanung" bzw. über den diesbezüglichen Gegenvorschlag des Regierungsrates (Ratschlag Nr. 9180) entschieden worden ist; die Ergebnisse dieses Entscheidungsprozesses werden die Grundlage für die Parkraumbewirtschaftung liefern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es sinnvoll war, speziell für die Parkraumbewirtschaftung Personal einzustellen. Möglicherweise wäre es kostengünstiger, die in diesem Bereich punktuell anfallenden Arbeiten extern zu vergeben.

## 5. Toilettenkonzept

In der Bau- und Raumplanungskommission wurde gefragt, wie der Bearbeitungsstand des Konzeptes für öffentliche Toiletten sei. Frau Regierungsrätin Schneider gab die Auskunft, dass dieses Konzept vorliege und zurzeit vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltgesetzes geprüft werde.

## 6. Planungsaufwand des Baudepartementes

Das Baudepartement wird vom Grossen Rat und von der Öffentlichkeit immer wieder im Rahmen von Vorstössen und Anregungen aller Art zu Planungen und Studien verschiedenster Art veranlasst. In der Bau- und Raumplanungskommission wurde die Frage aufgeworfen, ob und wieweit dabei Planungsarbeiten anfallen, welche schliesslich nicht umgesetzt werden und sich deshalb (abgesehen von einem gewissen Erkenntnisgewinn) als nutzlos erweisen. Frau Regierungsrätin Schneider erklärte, dass das Baudepartement die seriöse Beantwortung von Anfragen aus dem Parlament, aber auch aus der Öffentlichkeit, als seine Pflicht betrachte. Oft könne zu Beginn einer Planung oder einer Abklärung noch nicht gesagt werden, ob sich daraus letztlich etwas Konkretes realisieren lassen wird; die Planung diene ja unter anderem gerade dazu, die Machbarkeit eines Vorschlags zu prüfen.

In der Bau- und Raumplanungskommission blieb die Frage offen, ob es die generelle Pflicht des Staates ist, grundsätzlich sämtliche privaten Anregungen zur Stadtplanung vertieft abzuklären, wie weit diese Pflicht allenfalls reicht und welche Planungsressourcen zur Erfüllung dieser Pflicht zur Verfügung gestellt werden sollen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob der Grundbedarf nicht auch mit einem massvoll reduzierten Personalbestand abgedeckt werden könnte, wenn im Gegenzug die Möglichkeit bestünde, bei kurzfristigen Spitzenbelastungen externe Ressourcen in Anspruch zu nehmen.

Basel, 11. Juni 2003 Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident: sig. Dr. Andreas C. Albrecht

## 3.2 Erziehungsdepartement (ED)

#### 3.2.1 Ressort Schulen

## 3.2.1.1 Allgemeines

Die GPK verfolgt mit Interesse die umfangreichen laufenden Anstrengungen des ED zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Ausbildung an den Schulen des Kanton Basel-Stadt. Ein besonderes Schwergewicht liegt bei der Sprachförderung, denn Mängel in der Sprachkompetenz wirken sich auf das gesamte schulische Lernen negativ aus. Ausserdem bildet die Sprachkompetenz eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Vom Kindergarten bis zur Fachhochschule und Universität war im Berichtsjahr auf allen Stufen des Schul- und Bildungswesens Basel-Stadt sehr viel in Bewegung. Die GPK liess sich anlässlich der Hearings durch den Departementsvorsteher über Verbesserungen der Qualitätssicherung an den Schulen orientieren. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass viele Projekte und Vorhaben heute umgesetzt werden. So z. B.:

- Verstärkte Leitungsstrukturen an den Schulen
- Die Umsetzung des Integrationsleitbildes an den Kindergärten und den Primarschulen mittels Schwerpunkt "Sprachkompetenz Deutsch"
- Neue Struktur an der WBS
- Stabilisierung der DMS (unter dem neuen Namen "Fachmittelschule" resp. "Fachmaturitätsschule"), indem die Abschlüsse eine Zugangsberechtigung zu höheren Fachschulen ermöglichen.

Als Orientierungshilfe für die Lehrkräfte bei Schulübergängen wurden Sprachprofile eingeführt. Sprachprofile sind Instrumente, mit denen Schülerinnen und Schüler der Volksschule in ihren sprachlichen Kompetenzen gefördert werden können. Sie beschreiben die Standards an den Schnittstellen der Schulstufen und zeigen genau auf, was die Lernenden am Ende einer Schulstufe sprachlich leisten sollten. Der Kanton Basel-Stadt erbringt mit diesem Projekt eine wichtige Pionierarbeit, die über die Kantonsgrenze hinaus von Bedeutung ist.

Die GPK begrüsst die angestrebte Verbesserung der Qualitätssicherung, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz Deutsch sowie die interkantonale Abstützung des Projektes.

#### 3.2.1.2 Aufbau der Koordinationsstelle Informatik

Durch den Aufbau einer Informations- und Koordinationsstelle Informatik ICT (120 Stellenprozente) wurde das Projekt Nikt@bas seit 1998 weitergeführt. Es konnte jedoch für die Schulen nur teilweise valorisiert werden: Bisher fehlte ein Konzept für die pädagogisch/didaktische Umsetzung. Der Grosse Rat hatte das Projekt damals bewilligt und die Mittel gesprochen. Allerdings wurde den Folgekosten von den Beteiligten zu wenig Beachtung geschenkt.

Die GPK erwartet von der Regierung, dass die Finanzierung gesichert wird, die Folgekosten transparent gemacht werden und dass im Bereich der Informatik die pädagogisch-didaktische Umsetzung vorangetrieben wird.

## 3.2.1.3 Diplommittelschule/Handelsmittelschule (DMS/HMS)

Nach der Umsetzung der Strukturänderung an der WBS wird der erfolgreiche Besuch des Ergänzungszuges für den Zugang zur HMS oder DMS vorausgesetzt.

Die Existenz der DMS war durch den Bund in Frage gestellt. Dank dem grossen Einsatz und einem Rückkommensantrag des ED fasste die Erziehungsdirektorenkonferenz schliesslich den Beschluss, der DMS unter dem neuen Namen "Fachmittelschule" resp. "Fachmaturitätsschule" den Fachhochschulzugang für die Berufsfelder Soziale Arbeit, Unterrichtsberufe Kindergarten-Primarschule, Gestaltung und Kunst, Sprachen und Tourismus und später auch Gesundheit zu gewähren. Dank diesem Beschluss bleibt die aufgewertete DMS eine gute Alternative zu den Gymnasien.

Die GPK gratuliert dem ED zu diesem Erfolg.

## 3.2.1.4 Berufsschulen, Schule für Brückenangebote

Die GPK nahm zur Kenntnis, dass die zusätzlich bewilligten Mittel von CHF 1,5 Mio. u.a. für den Auftrag des neuen Berufsbildungsgesetzes zur Errichtung eines systematischen Qualitätsmanagements verwendet wurden. Die Berufsschulen im ED sowie die Schule für Brückenangebote beteiligen sich am Q2E-Projekt, ein von der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz lanciertes Qualitätsmanagementprojekt für die Sekundarstufe II ("Qualität durch Evaluation und Entwicklung").

#### 3.2.2 Ressort Hochschulen

#### 3.2.2.1 Universität Basel

Die Finanzierung der Universität Basel durch Bund und Kantone bleibt ein schwieriges Thema. Wichtig ist dabei, dass alle interessierten Kreise im Kanton Basel-Stadt die Regierung und die Universität Basel in ihren Bemühungen zur Sicherung der Finanzierung unterstützen. Eine höhere finanzielle Beteiligung der Nachbarkantone und des Bundes ist unausweichlich, wenn die Universität das heutige Leistungsangebot aufrecht erhalten und weiter entwickeln soll. Die Rolle und Kompetenzen der GPK als Oberaufsicht über die Universität Basel sind nicht klar.

Am Beispiel der Universität Basel zeigt sich einmal mehr, dass die Aufsicht über kantonsübergreifende und ausgelagerte Institutionen zu wenig genau geregelt ist.

#### 3.2.2.2 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Der Auftrag des Regierungsrates vom Oktober 2002, zusammen mit dem Regierungsrat der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eine Fusion der Fachhochschule beider Basel (FHBB) mit den anderen beiden Fachhochschulen der Nordwestschweiz zu prüfen, ist an die Voraussetzung geknüpft, dass alle Fachhochschul-Bereiche in eine gemeinsame Trägerschaft mit entsprechender verursachergerechter Abgeltung der Vollkosten eingebunden werden. Eine Neuordnung der Nordwestschweizer-Hochschullandschaft sieht mittelfristig auch den Einbezug der Univer-

sität vor. Zwingend ist, dass gegenüber dem Status quo substantielle bildungspolitische und finanzpolitische Verbesserungen resultieren.

Die GPK unterstützt die Fusionsbestrebungen des Regierungsrates zu einer Fachhochschule Nordwestschweiz, sofern daraus ein erkennbarer qualitativer und quantitativer Mehrwert gegenüber der bestehenden FHBB resultiert und glaubhafte Perspektiven für die regionale Abstützung auch der Universität seitens der Kantone Aargau und Solothurn bestehen. Die FHNW muss an den Standorten in Basel-Stadt und
Basel-Landschaft markant präsent bleiben. Insbesondere ist an der vollen Integration
der Hochschulbereiche der Musik-Akademie festzuhalten.

#### 3.2.2.3 Musik-Akademie

Um die Finanzierung der Musikakademie zu sichern, favorisiert das ED die Integration in eine zukünftige FHNW. Da sich – trotz grossem Einsatz seitens der Träger der FHBB – die Realisierung einer gemeinsamen Fachhochschule der beiden Basel mit den Kantonen Aargau und Solothurn verzögert oder eventuell gar nicht zustande kommt, stellt sich auch für die GPK die Frage, wie die zusätzliche finanzielle Belastung zu tragen sei, die der Aufbau zur Fachhochschule an der Musikakademie erfordert. Diese Problematik führte leider zu Auseinandersetzungen zwischen ED, Stiftungsrat und Rektorat, welche teilweise an die Öffentlichkeit getragen wurden. Zurzeit belaufen sich laut Auskunft des ED die jährlichen Kosten des Kantons für die beiden Hochschulinstitute auf ca. CHF 14 Mio. Dies bei 547 Studierenden, wovon 175 aus der Schweiz und davon 20 aus dem Kanton Basel-Stadt stammen.

Die GPK bedauert, dass die Meinungsdifferenzen nicht intern bereinigt wurden und erwartet, dass zwischen der Strategieebene (ED und heutiger Akademierat) und der operativen Ebene (Rektorat) eine "unité de doctrine" erarbeitet wird, mit dem Ziel, die hohe Qualität zu erhalten und die Zukunft der Musikakademie mit der angestrebten breiten Trägerschaft zu sichern.

#### 3.2.3 Nichtschulische Bereiche

## 3.2.3.1 Personaladministration; Umstellung auf SAP

Die Umstellung auf SAP im Personalbereich war mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. So weist beispielsweise SAP bei der Personalstatistik für das ED eine Fluktuationsrate von 29,1 % aus, obwohl sie richtigerweise nur 8,7 % beträgt. Dies, weil SAP Pensenverschiebungen der Lehrerschaft als Bestandteil der Fluktuation interpretiert. Bei Lohnzahlungen sind vereinzelt Differenzen aufgetreten. Diese Systemprobleme konnten grösstenteils behoben werden; an einigen wird noch gearbeitet. Bezüglich Lohnzahlungen wurde zusätzlich das Controlling (Vier-Augen-Prinzip) verbessert.

## 3.2.3.2 Überstunden

Im Verwaltungsbereich werden anfallende Überstunden innerhalb des laufenden Jahres kompensiert. Rückstellungen sind hier nicht erforderlich. Im schulischen Bereich hingegen entstehen Stundenguthaben, wenn Lehrpersonen mehr Lektionen übernehmen (müssen) als ihr Pensum vorsieht. Dabei handelt es sich immer um Verschiebungen, die im Rahmen der vorgesehenen Lektionendächer stattfinden. Diese Mehrstunden müssen meistens ausbezahlt werden.

#### 3.2.3.3 Schnittstellen ED/BD

Eine Vereinbarung auf Vorsteher- resp. Vorsteherinnenebene regelt die Bewirtschaftung des gesamten Investitionsbereichs. Die Abgrenzungen scheinen aber nach wie vor schwierig zu realisieren sein. Besonders beim baulichen Unterhalt kommt es laut Aussage des Departementsvorstehers des ED seitens des BD immer wieder zu Verzögerungen. Dadurch wird die Investitionsplanung des ED erschwert.

#### 3.2.3.4 Schulhausunterhalt

Bereits im letzten Bericht erwähnte die GPK Probleme, die sich aus der bisherigen Organisationsstruktur ergaben. Für den Raumunterhalt ist inzwischen ein neues

28

Konzept entstanden, welches aber noch umgesetzt werden muss. Bei der Raumzuteilung und den Kleininvestitionen werden immer noch Lösungen gesucht. Auch hier wirkt sich die fallweise mangelnde interdepartementale Zusammenarbeit ED / BD erschwerend aus.

Die GPK erwartet, dass die Schnittstellenproblematik zwischen ED und BD endlich zufriedenstellend gelöst wird.

3.2.3.5 Departementssekretariat

3.2.3.5.1 Einführung von NPM

Die Aussage im Verwaltungsbericht, die Vorbereitung auf die Einführung von NPM gehöre zu den wichtigsten Projekten im ED, ist laut Aussage des Departementsvorstehers in dieser Form heute nicht mehr gültig. Er verwies in diesem Zusammenhang auf den von der Regierung formulierten Auftrag "Beschaffung von Informationen und Entscheidungsgrundlagen für den Grossen Rat", den diese nach dem Grossratsentscheid betreffend "flächendeckende Einführung von Globalbudets" im Dezember 2002 verfasst hatte.

3.2.4 Ressort Sport

3.2.4.1 St. Jakobsareal

Die Interessen des Kantons an diesem Areal liegen vor allem auf den Gebieten der Wirtschaftlichkeit und des Stadtmarketing. Der Kanton Basel-Stadt ist, gesamthaft gesehen, wichtigster "Stakeholder", was auch erhebliche Risiken in sich birgt. Wäre die Rentabilität einzelner Anlagen nicht mehr gesichert, müsste notfalls der Staat einspringen.

Die Regionalplanung beider Basel vertritt die Meinung, dass eine leistungsfähige und sinnvolle Koordination der Parklandschaft St. Jakob nur mit einer Betriebsgesellschaft möglich ist. Die staatlichen Behörden von Basel-Stadt und Basel-Landschaft müssten darin dominant vertreten sein.

Die GPK ist der Ansicht, dass das Modell Betriebsgesellschaft zur Koordination der Parklandschaft St. Jakob weiterverfolgt werden muss.

## 3.3 Finanzdepartement (FD)

## 3.3.1 "Human Resources Management"

"Human Resources Management" ist ein Schwerpunktthema unseres Berichtes und wird ausführlich im Kapitel 2 "Besondere Aufgaben und Wahrnehmungen" abgehandelt.

3.3.2 Anwendbarkeit des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 für Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) vertritt die Meinung, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 für Liegenschaften im Finanzvermögen nicht zwingend zur Anwendung kommen muss. Die ZLV achtet zwar darauf, dass Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die submissionsfähig sind. Sie respektiert in diesem Sinne die Bestimmungen des Submissionsgesetzes und wendet sie gemäss eigenen Angaben in analoger Weise an.

Die GPK ist der Ansicht, dass bei der Revision des Beschaffungsgesetzes kein Unterschied zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen gemacht wurde. Kontrovers wurde damals lediglich diskutiert, ob bei einem nur teilweisen Besitzanteil des Kantons das Gesetz zur Anwendung kommen soll. Schliesslich einigte man sich in der Spezialkommission darauf, dass das Gesetz auch angewendet wird durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind und auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren.

Die GPK hält es für nötig, dass die ZLV-Interpretation des Beschaffungsgesetzes für Liegenschaften im Finanzvermögen rechtlich überprüft wird. Sie bat deshalb mit Schreiben vom 15. Juni 2003 die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates (JSSK) um eine entsprechende Stellungnahme, welche noch ausstehend ist.

## 3.3.3 Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Die GPK hat sich im Rahmen ihres Hearings schon vor Einsetzung der Finanzkommission als Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) mit diversen Fragen rund um die Pensionskasse des Basler Staatspersonals befasst. Insbesondere liess sie sich über die überdurchschnittlichen Verluste bei den Wertschriften, den besorgniserregenden Rückgang des Deckungsgrades sowie die Anlageorganisation informieren.

Die GPK möchte den Abklärungen und Erkenntnissen der parlamentarischen Untersuchungskommission nicht vorgreifen und verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Stellungnahme in diesem Bericht.

## 3.4 Justizdepartement (JD)

#### 3.4.1 Personelles

Die Personalabteilung des JD kann gemäss Auskunft des Departementsvorstehers auf Grund der knappen personellen Ressourcen nicht alle vom Regierungsrat im Juni 2002 verabschiedeten "Standardleistungen der Personaldienste für das Human Resources Management" im gewünschten Mass erfüllen. Austrittsgespräche, obwohl wichtig, können oft nicht befriedigend durchgeführt werden. Die Dezentralisierung - auch als Folge von NPM - brachte mehr Arbeit, ohne dass zusätzliche Stellenprozente vom ZPD an das Departement gingen.

#### 3.4.2 Rechtsabteilung

## 3.4.2.1 Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Der Kanton hat im Bereich der "Beruflichen Vorsorge" den Vollzug der Aufsicht für den Bund vorzunehmen. Die Vorsorgeeinrichtungen handeln eigenverantwortlich. Die Aufsichtsbehörde schreitet nur ein, wenn die Eigenverantwortung durch das oberste Organ nicht wahrgenommen wird. Laut Verwaltungsbericht ist die kantonale Behörde stark gefordert. Der Grund liegt unter anderem darin, dass durch die

schlechte Wirtschaftslage viele Vorsorgeinrichtungen in finanzielle Probleme geraten sind.

Da die Rechnungsabschlüsse und Berichte bis zum 1. Juli des folgenden Jahres eingereicht werden müssen, besteht die Gefahr, dass eventuelle Unterdeckungen viel zu spät erkannt werden.

In den Jahren 2000 und 2001 musste in drei Fällen auf Anordnung der Aufsichtsbehörde BVG von Amtes wegen im Sinne einer "Ersatzhandlung" eine stiftungsexterne Verwaltung eingesetzt werden. Diese Massnahme stand aber nicht in Zusammenhang mit einer Unterdeckung.

Unabhängig von der im August 2003 erlassenen Weisung der Aufsichtsbehörde BVG und aufgrund der zeitlich verzögerten Berichterstattung regt die GPK an, dass die kantonale Aufsichtsbehörde den Vorsorgeeinrichtungen regelmässig in Erinnerung ruft, wie die Verantwortlichkeiten gemäss BVG geregelt sind und welche Informationspflichten die Vorsorgeeinrichtungen bei Unterdeckung oder anderen Vorkommnissen gegenüber der Aufsichtsbehörde haben.

3.4.3 Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP)

## 3.4.3.1 Bereich Kinder und Jugend

Der Kampagne gegen das illegale Sprayen war nur bedingt Erfolg beschieden. Vieles sei in diesem Bereich reine Sisyphusarbeit. Positiv wirkte hier die Aktion Stadtpuzzle an der Orientierungsschule. Hingegen brachte die Zusammenarbeit der AJFP mit den Jugendarbeitern nicht die gewünschte Wirkung. Die interdepartementale Arbeitsgruppe "Sprayen" überlegt sich im Verlaufe des Jahres 2003 neue Massnahmen.

#### 3.4.3.2 Bereich Familie

Als Folge der Sondersitzung des Grossen Rates wurde 2002 neu eine Kommission für Familienfragen konstituiert. Sie hat den Auftrag trotz beschränkter Mittel Schwerpunkte zu setzen. Das Triple P Aktionsprogramm (Positive Parenting Program) ist auf grosses Interesse gestossen.

## 3.4.4 Suchtprävention

Offensichtlich brachten die koordinierten Aktionen der Departemente SD, JD und der Stawa gegen den Cannabismissbrauch einen gewissen Erfolg im Bereich der Prävention. Erfreulich ist der trinationale Ansatz in der Zusammenarbeit der zuständigen Fachstellen. Der Rückgang der Hanfgeschäfte und die damit verbundene geringere Attraktivität des "Hanfhandelsplatzes Basel" sind augenfällig.

Die GPK erwartet, dass auch weiterhin mit Vehemenz gegen illegale Aktivitäten der Hanfgeschäfte vorgegangen wird.

- 3.4.5 Vormundschaftsbehörde
- 3.4.5.1 Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS)

Die GPK musste zur Kenntnis nehmen, dass bereits nach zwei Jahren erneut eine Umstrukturierung vorgenommen wurde. Sie setzt voraus, dass trotz der damit verbundenen Unruhen der Kernauftrag (Begleitung Jugendlicher und deren Familien) erfüllt wird.

- 3.4.6 Zivilstandsamt
- 3.4.6.1 Einbürgerungsverfahren

Eine Subkommission der GPK hat sich während des vergangenen Jahres ausführlich mit den Einbürgerungsverfahren beschäftigt. Auslöser dazu waren unter anderem Kontakte zur Prüfungskommission des Bürgergemeinderates, welche die lange Dauer der Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche kritisierte. Auch der GPK schien die Dauer für die Bearbeitung der Gesuche von 3 – 3 ½ Jahren nach Eingabe aller benötigten Dokumente als eindeutig zu lange. Die GPK beschloss deshalb, die Abläufe des Einbürgerungsverfahrens unter Ausschluss von Fragen, welche die Einbürgerungspolitik betreffen, zu untersuchen.

Die GPK-Subkommission tagte zweimal zusammen mit der Prüfungskommission der Bürgergemeinde. An zwei weiteren Sitzungen befasste sie sich theoretisch und praktisch mit den Einbürgerungs-Abläufen, soweit sie die kantonalen Stellen betreffen. Der Eindruck über die Qualität der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die

sich im Zivilstandsamt mit Einbürgerungsdossiers befassen, war in jeder Hinsicht positiv. Sowohl das Zivilstandsamt als auch die zuständigen Stellen der Bürgergemeinde bearbeiten die Dossiers der Gesuchsstellerinnen und Gesuchssteller speditiv und kompetent. Hingegen dauert es, wie die GPK anhand von Stichproben (Anhang 3) feststellte, zu lange, bis mit der Bearbeitung der kompletten Dossiers angefangen werden kann, da ein "Pendenzenberg" von etlichen hundert Dossiers permanent vorhanden ist. Diesen gilt es abzubauen, damit der Zeitraum bis zum Beginn der Bearbeitung der Dossiers markant verkürzt werden kann.

Weil davon ausgegangen werden darf, dass die erhobenen Gebühren weitgehend kostendeckend sind, ist die GPK der Meinung, dass mit dem Einsatz von geeignetem temporären Personal (z.B. Volontäre mit juristischen Kenntnissen) versucht werden sollte, den "Pendenzenberg" mit einem Sondereffort abzubauen, damit bei "null" begonnen werden kann. Sie hat dem JD vorgeschlagen eine solche Massnahme in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde zu prüfen, damit die Bearbeitung der Gesuche in der Regel deutlich weniger als zwei Jahre dauert.

Die GPK ersucht das JD, zusammen mit der Bürgergemeinde geeignete Massnahmen einzuleiten, um die Pendenzen und damit die langen Bearbeitungszeiten im Einbürgerungsverfahren massiv zu reduzieren und danach auf einem erträglichen Niveau zu halten.

## 3.5 Polizei- und Militärdepartement (PMD)

#### 3.5.1 Personelles

Im Jahre 2002 wurden im PMD hohe Kaderstellen (Polizeikommandant, Feuerwehrkommandant, Leiter Rechnungswesen) neu besetzt. Dadurch konnte laut Aussage des Departementsvorstehers besonders beim Polizeikommando und beim Rechnungswesen eine markante Qualitätsverbesserung erreicht werden.

Bis Ende 2003 sollte die angestrebte personelle Aufstockung im Polizeikorps erreicht sein. Danach könnten auch wieder Übertritte von der Polizei zum Kriminalkommissariat möglich werden. Erstes Ziel der Führung des PMD ist es jedoch im Kanton Basel-Stadt wieder vermehrt sichtbar präsent zu sein.

## 3.5.2 Überstunden

Die Polizei kann die Zahl der Überstunden im Gegensatz zu anderen Departementen präzis angeben. Diese haben im Jahr 2002 wieder zugenommen. Unter anderem brachten die Erfolge des FCB für die Polizei viel Mehrarbeit. Per Ende 2002 besteht ein in der Rechnung nicht ausgewiesener Betrag von CHF 3,5 Mio. für Überstunden. Das Departement erklärt, dass derzeit in Zusammenarbeit mit dem Polizeibeamtenverband nach einer Lösung gesucht wird.

Für Einsätze, welche innerhalb des Polizeikonkordates (z. B. WEF in Davos) geleistet werden, wird dem Kanton Basel-Stadt CHF 100.-- pro Tag und Person vergütet. Bei Bundeseinsätzen (z.B. G 8 Gipfel) beträgt der Ansatz CHF 400.-- pro Tag und Person, was kostendeckend sein dürfte.

## 3.5.3 Gefängniswesen

Im Waaghof ist neben dem Gefängnis für Erwachsene auch eine Jugendabteilung untergebracht. Infolge voller Belegung der Jugendabteilung wurde ein Jugendlicher wegen Kollusionsgefahr widerrechtlich während mehrerer Tage mit Erwachsenen, welche schwerster Delikte gegen Leib und Leben angeklagt waren, in einer Zelle untergebracht. Eine administrative Untersuchung durch den Departementsvorsteher wurde eingeleitet. Der entsprechende Schlussbericht ist noch ausstehend.

Die GPK erachtet dieses Vorgehen als inakzeptabel und fordert, dass Jugendliche in Untersuchungshaft in jedem Fall gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in Untersuchungshaft untergebracht werden.

Nach dem spektakulären Ausbruch aus dem Gefängnis im Waaghof ist vom Departementsvorsteher eine Untersuchung eingeleitet worden. Die GPK hat ihrerseits eine Subkommission eingesetzt, welche diesen Vorfall genauer untersuchen wird.

#### 3.5.4 Einwohnerdienste

Die Pendenzen bei den Aufenthaltsbewilligungen konnten im Verlaufe des Jahres 2002 erheblich reduziert werden. Ein neues seit Januar 2003 im Einsatz stehendes Kontrollsystem soll verhindern, dass wieder grosse Ausstände wie im Jahre 2001 entstehen.

Durch die bilateralen Verträge haben die Gesuche um Familiennachzug zugenommen. In der Zwischenzeit wurde sichergestellt werden, dass der Familiennachzug für Schweizer Bürger mit ausländischen Familienmitgliedern gleich behandelt wird. Die deutliche Abnahme der Rückstände darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den Bereichen Massnahmenprüfung (Ausweisungen, Bewilligungswiderruf) sowie Familiennachzug die Vorgaben im Sinne der Leistungsvereinbarung (Bearbeitungszeit < 20 Tage) oft nicht eingehalten werden können. Massnahmen zur Behebung dieses Missstands sind eingeleitet. Deren Umsetzung wird jedoch Monate dauern, da die personellen Ressourcen innerhalb der Einwohnerdienste erst verschoben und die Fachkenntnisse gefestigt werden müssen.

# Die GPK legt Wert darauf, dass die Einwohnerdienste ihre Pendenzen weiterhin rasch und effizient erledigen.

Die Verzögerungen im Zusammenhang mit dem neuen Pass führten in Basel bis jetzt nur zu wenigen Reklamationen. Offensichtlich ist den Bürgerinnen und Bürgern klar, dass die Schwierigkeiten nicht vom Kanton zu verantworten sind.

#### 3.5.5 Schwarzarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem WSD auf dem Gebiet der Bekämpfung der Schwarzarbeit ist erfreulich (siehe Kapitel 2.7 WSD).

## 3.5.6 Drogenszene

Die ersten Ergebnisse des im PMD angesiedelten Projekts AV (Abklären und Vermitteln), in dem einige Drogenabhängige in den Wohnsitzkanton zurückgeführt werden konnten, sind in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft ermutigend. Mit anderen Kantonen und dem benachbarten Ausland hingegen muss die Zusammenarbeit noch verbessert werden. Es erfolgten auch einige Zuführungen in die Ent-

zugsklinik Cikade. Eine Erfolgsbilanz des Projektes AV liegt noch nicht vor. Durch die Fachhochschule für Soziale Arbeit wird zurzeit eine Evaluation durchgeführt.

Die GPK unterstützt die konsequente Rückführung aller nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Drogensüchtigen.

## 3.5.6 Demonstrationen gegen den Krieg im Irak

Zur Zeit des Irak-Krieges fanden vor allem über das erste Wochenende nach Kriegsausbruch grössere - zum Teil nicht bewilligte - Demonstrationen statt. Sinnvoll ist die
Strategie der Polizeiorgane, diese in der Regel zu kanalisieren und nicht unkontrolliert in der ganzen Stadt zu tolerieren. Die GPK hat Verständnis, dass die Zeit des
Ausbruchs des Krieges im Irak für alle Menschen, besonders auch für Jugendliche,
eine emotionale Zeit war. Trotzdem sind Übergriffe sowohl von Ordnungskräften als
auch von Demonstranten nicht zu akzeptieren.

Laut Aussage des PMD wurden mit der neuen Strategie, Routen und Zeitpunkt der Demos zu variieren, positive Erfahrungen gemacht. Diese Strategie nimmt vermehrt Rücksicht auf das Gewerbe und die Anwohnerschaft. Die Leitung des PMD äussert sich kritisch zum Vermummungs-Verbot, da Vermummte in der Regel nicht aus der Menge geholt werden können, ohne dass Nichtbetroffene gefährdet werden.

## 3.6 Sanitätsdepartement (SD)

3.6.1 Personalwesen

## 3.6.1.1 Personaladministration

Die Spitäler des SD verfügen aufgrund ihrer Bedeutung und ihrer Struktur über eigene dezentrale Personaldienste; für die übrigen Dienststellen im Sanitätsbereich wird "gepoolt" ein Personaldienst geführt, welcher dem Departementssekretariat angegliedert ist.

## 3.6.1.2 Personalstatistik

Die heute verfügbaren statistischen Zahlen im Bereich HR-Management, neu erfasst im SAP-HR (d.h. dem elektronischen Personalinformationssystem), lassen leider im heutigen Zeitpunkt noch keine sehr differenzierte systematische Auswertung und Berichterstattung zu. Das SD hat seit diesem Jahr eine interne, monatliche Beschäftigungsstatistik aufgebaut, welche Teil des departementsinternen Controllings bildet.

#### 3.6.1.3 Überstunden

Eine Gesamtübersicht der Überstundenzahlen im Departement konnte der GPK nicht zur Verfügung gestellt werden. Das SAP ist diesbezüglich noch nicht operativ. Die Systemumstellung sollte bis Ende 2003 erfolgen. Die vorgenommenen Rückstellungen werden nach Bedarf aufgelöst und gelangen zur Auszahlung. Im Rahmen des neuen gesamtstaatlichen Reportings werden die Zahlen Ende Jahr departemental ausgewiesen werden. Im Moment kann die GPK nicht feststellen, ob Reserven gebildet werden.

## 3.6.2 Kommentar zum Verwaltungsbericht

#### 3.6.2.1 Stationäre Versorgung (Angebotsveränderung, Bauprojekte)

Die räumliche Integration des Universitäts-Augenspitals ins Kantonsspital und die Gesamtsanierung des Felix Platter-Spitals sind noch im Projektstadium und stehen klar in Abhängigkeit von der regionalen Spitalplanung. Dieser Prozess scheint ins Stocken geraten zu sein, was in unmittelbarem Zusammenhang mit der KVG-Revision steht. Mit dem dualen Finanzierungssystem decken Kanton und Krankenkasse je zu 50% die Kosten, in welchen neu auch die Amortisation der Investitionskosten enthalten sind. Es bedeutet, dass nicht mehr der Standortkanton des Spitals allein für die Defizitdeckung zuständig ist, sondern der Wohnsitzkanton sich zu 50% an den Spitalkosten beteiligen muss. Konkret müsste z.B. der Kanton Basel-Landschaft 50% der Kosten eines im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Patienten übernehmen, der sich in einem Baselstädtischen Spital behandeln lässt, welches auf der gemeinsamen Spitalliste steht. Dadurch gewinnt die regionale Spitalplanung an Brisanz.

## Die GPK erwartet, dass die regionale Spitalplanung zügig vorangetrieben wird.

## 3.6.2.2 Basler Spitalverträge/TARMED

Mit der Einführung von TARMED wird ein gesamtschweizerisch einheitlicher Tarif für ambulante medizinische Leistungen eingeführt. Er wird in den Spitalambulatorien wie auch in der freien Arztpraxis zur Anwendung kommen. Mit diesem Tarif wird überall die gleiche Leistung auch gleichartig abgegolten. Das vom Bundesrat genehmigte Kostenneutralitätskonzept hat zum Ziel, dass eine Kostensteigerung in Folge einer zusätzlichen Mengenausweitung durch die Einführung des Tarifs vermieden werden kann. Eine rein durch die Tarifeinführung bedingte ausserordentliche Prämiensteigerung soll vermieden werden. Durch die kantonal unterschiedlichen Taxpunktwerte soll den regional verschiedenen Lohn- und Preisniveaus Rechnung getragen werden. Der Tarif ist so ausgestaltet, dass die intellektuell-kognitiven Bemühungen der Ärzteschaft im Vergleich zu den technisch-apparativen Verrichtungen höher bewertet werden. Mit der Einführung der neuen Tarifstruktur werden die Spitäler ein Jahr lang beschäftigt sein. Ob die kostenneutrale Einführung gelingt, bleibt abzuwarten.

Die GPK hofft, dass durch die Tarifeinführung keine Prämiensteigerung erfolgt. Sie muss den zusätzlichen Zeitbedarf für die Einführung des Tarifs an den Universitätspitälern zur Kenntnis nehmen.

#### 3.6.2.3 Rechtspflege und rechtliche Abklärung

Ein "falscher Arzt" hat Patientinnen und Patienten über Jahre behandelt. Im vorliegenden Fall ist es ihm tatsächlich gelungen, seinen Arbeitgeber während mehrerer Jahre in Bezug auf seine berufliche Qualifikation erfolgreich zu täuschen. Dies war möglich, weil er während einigen Semestern in Österreich Medizin studiert und so über entsprechende Grundkenntnisse verfügt hat. Die Gesundheitsdienste des Kantons Basel-Stadt wurden angewiesen, inskünftig auch für Bewilligungen im Bereich Assistenzärztinnen/Assistenzärzte nur noch vollständige Originalunterlagen (keine Photokopien) zu akzeptieren und bei ausländischen Diplomen Rücksprache mit den entsprechenden Universitäten bzw. Gesundheitsbehörden zu nehmen. Im konkreten Fall hat das Sanitätsdepartement neben dem bereits durch die Staatsanwaltschaft

geführten Strafverfahren gegen den "falschen Arzt" selber ein aufsichtrechtliches Verfahren gegen die betroffene Arztpraxis eröffnet.

Die GPK stellt fest, dass aus dem vorliegenden Fall die notwendigen Lehren gezogen wurden.

3.6.3 Gesundheitsdienste

3.6.3.1 Fachstelle für Suchtfragen

"Gassenzimmer-Ärzte sind frustriert gegangen", diese Schlagzeile konnte man der BaZ vom 3. Dezember 2002 entnehmen. Zu den Vorwürfen der Gassenzimmerärzte können die genauen Umstände nicht mehr im Detail rekonstruiert werden, da der Kantonsarzt Dr. Bucheli ganz unerwartet verstorben ist. Er verfolgte das Ziel, die ärztliche Betreuung in den Kontakt- und Anlaufstellen zu verbessern, insbesondere die Vernetzung mit den Substitutionsprogrammen im Sinne der Behandlungsorientierung. Diese Überlegungen führten unter anderen zum medizinischen Betreuungskonzept für alle drei Kontakt- und Anlaufstellen, welches jedoch nicht von allen Gassenzimmerärzten positiv aufgenommen wurde. Dieses Konzept soll im zweiten Halbjahr 2003 zusammen mit der Suchthilfe Region Basel umgesetzt werden.

Das Projekt "Aufsuchen, Vertrauensbildung, Information" (AVI) wurde nach rund sechs Betriebsmonaten einer internen Zwischenauswertung unterzogen. Ganz allgemein kann davon ausgegangen werden, dass durch die Präsenz der AVI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Beruhigung im öffentlichen Raum erreicht werden konnte. Es kam zu 204 Kontakten mit Drogenabhängigen sowie zu 147 Kontakten mit Anwohnerinnen und Anwohnern. Die Zahl der 517 registrierten Interventionen ist dadurch erklärbar, dass dies auf Mehrfachkontakte mit einer so genannten "Stammkundschaft" zurückzuführen ist.

3.6.4 Spitäler

3.6.4.1 Kantonsspital

Die Reorganisation im Kantonsspital führte, wie Medienberichten zu entnehmen war, auch zur Verunsicherung des Personals. Die GPK interessierte sich vor allem für die Zielsetzung dieser Reorganisation im Spital und in der Spitalleitung, welche neu nur noch aus zehn Personen besteht (bisher 17). Die Spitalleitung soll in Zukunft vermehrt das Gesamtinteresse des Spitals vertreten und Unternehmensleitungsfunktion übernehmen. Vertreten sind in diesem Gremium unter anderem Prozessverantwortliche aus Medizin, Pflege und Logistik; zudem hat der Dekan der medizinischen Fakultät Einsitz. Es wurde der GPK versichert, dass sämtliche Bereiche wie auch die "alte" Spitalleitung in die Entscheidungsprozesse involviert waren. Ebenso wurde im Rahmen mehrerer Personalveranstaltungen und über hausinterne Medien über den Stand der Reorganisationsmassnahmen informiert.

## 3.6.4.2 Psychiatrische Universitätsklinik Basel (PUK)

Im stationären Bereich gibt es in Basel drei Leistungsanbieter: die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), die Kinder- und jugendpsychiatrische Universitäts- und Poliklinik (KJUP), welche als getrennte Einheiten dem Vorsteher des SD unterstellt sind, sowie die Psychiatrische Universitätspoliklinik (PUP), die im Kantonsspital integriert ist. Im Kanton Basel-Stadt werden die Patientinnen und Patienten nach Alter getrennt, weshalb die Kinderpsychiatrie der Kindermedizin zugeordnet wird. Das Baselbieter-Modell gliedert nach somatischer und psychiatrischer Medizin. Wegen dieser unterschiedlichen Gliederung gibt es keine finanzielle Beteiligung des Nachbarkantons an der KJUP.

Die GPK erwartet mit Spannung die vorgesehene umfassende Psychiatrieplanung. Die Umsetzung sollte auf Modellen beruhen, die kompatibel sind mit jenen der Region.

- 3.6.5. Veterinäramt und Schlachthof
- 3.6.5.1 Kontrolle des Verkehrs mit Fleisch und Fleischwaren

Das Kantonale Veterinäramt kontrolliert nur die Metzgereien und Lebensmittelläden, die einen Offenverkauf von Frischfleisch führen. Shops, die meistens verpackte Ware und Take Aways verkaufen, werden durch das Lebensmittelinspektorat kontrolliert.

Von gekochten Fleischerzeugnissen im Offenverkauf wurden 96 Proben an der Verkaufsfront erhoben. Davon wurden 21 beanstandet. Die Konsequenzen aus den beanstandeten mikrobiologischen Proben sind folgende:

- 1. Es wird für die Untersuchung eine Gebühr erhoben.
- 2. Der betreffende Betrieb muss schriftlich erklären, was er unternommen hat, um den Grund des Mangels herauszufinden.
- 3. Die getroffenen Massnahmen müssen bekannt gegeben werden
- 4. Mittels Nachkontrolle wird überprüft, ob die Massnahmen gegriffen haben.
- Wenn alle Massnahmen vorher nichts gebracht haben und eine akute Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, muss in letzter Konsequenz vorübergehend die Schliessung eines Betriebs angeordnet werden.

# 3.7 Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSD)

## 3.7.1 Stadtmarketing

Im Hinblick auf das Auslaufen des Rahmenkredites für das Stadtmarketing ist vorgesehen, in der ersten Hälfte des Jahres 2004 eine Evaluation durchzuführen. Dabei wird es sich um eine Standortbestimmung aus Sicht des WSD handeln, ergänzt mit einer extern in Auftrag gegebenen Befragung wichtiger "Stakeholders" im In- und Ausland zum regierungsrätlichen Auftrag des Stadtmarketings sowie zu dessen Umsetzung während der ersten fünf Jahre. In Absprache mit der Steuerungsgruppe der Imagekampagne und Vertretern der privaten Geldgeber werden die Aktivitäten weiterhin stark auf Deutschland als Hauptzielmarkt fokussiert.

Insgesamt werden 75% der finanziellen Ressourcen in Deutschland eingesetzt, die restlichen Mittel werden unter anderem für Kommunikationsplattformen im Rahmen der Welcome-Aktionen der Weltmessen in Basel (Art Basel, Basel World) sowie anlässlich der Art Basel in Miami Beach eingesetzt. Für die Durchführung der 1. August-Feier 2003 in Berlin hat der Regierungsrat CHF 200'000.-- gesprochen. Die von der Schweizer Botschaft lancierte Medienkampagne stellte gemäss Aussage des Stadtmarketings einen Gegenwert in Höhe von über Euro 100'000.-- dar. Die Basler Präsenz umfasste ein kulinarisches und kulturelles Programm sowie die mediale

Kommunikation. Der Vorsteher WSD ist überzeugt, dass die Aktivitäten des Stadtmarketings Wirkung zeigen. Die konsequente Vermarktung der Bereiche Wissenschaft und Forschung, Warenaustausch und Dienstleistungen auf hohem Niveau, bildende Kunst und das "Savoir Vivre" mit hoch stehender Gastronomie würden zur Standortförderung beitragen.

Mit dem Vorsteher WSD ist die GPK der Meinung, dass bestehende Schnittstellen zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten z.B. zu Basel Tourismus und der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt/Basel-Landschaft noch konsequenter zu klären sind.

Die GPK erwartet mit Interesse die Ergebnisse der Evaluation des Stadtmarketings. Gestützt darauf können wesentliche Rückschlüsse über die künftige Organisation und Konzeption des Stadtmarketings gezogen werden.

#### 3.7.2 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich ungünstig. Die Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt ist von 2001 auf 2002 um über 30%, das heisst von 2'424 auf 4'429 Personen, gestiegen. Die Wirtschaftspolitik des Regierungsrates und des WSD ist darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die negativen Folgen von wirtschaftlichen Schwankungen für den Arbeitsmarkt reduzieren helfen. Diese längerfristige Strategie wird auch bei bestehender verschärfter Arbeitsmarktsituation weitergeführt. Ergänzend werden die Kapazitäten des KIGA zur Beratung und Vermittlung arbeitsloser Personen und die Zulassungspolitik neuer ausländischer Arbeitskräfte laufend der Arbeitsmarktsituation angepasst. Die personellen Ressourcen wurden erhöht, um angemessene Betreuung und rechtzeitige Auszahlung der Taggelder sicherzustellen. Die beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) geschaffenen neuen Stellen werden vom Bund finanziert; nach einem Schlüssel muss die Besetzung der Konjunkturlage angepasst werden. Es wird versucht, vor allem im RAV flexible Anstellungsverträge abzuschliessen, dennoch wird es kaum je möglich sein, den Personalbestand wieder auf die Ausgangssituation zurückzufahren.

Die GPK hat Verständnis für eine konjunkturbedingte, moderate personelle Aufstockung beim KIGA und dem RAV. Die zusätzlichen Anstellungen sind richtigerweise befristet, damit bei einer veränderten, verbesserten Arbeitsmarktsituation personelle Überkapazitäten wieder abgebaut werden können.

## 3.7.3 Schwarzarbeit / illegale Beschäftigung

Im März 2003 haben die Einwohnerdienste gemeinsam mit dem KIGA eine Personen-Grosskontrolle auf der Baustelle beim Messeturm durchgeführt. Diese konnte innert kürzester Zeit abgewickelt werden, so dass die Arbeitsverzögerung nur wenige Stunden ausmachte. Für zehn von 35 kontrollierten Personen war von den betroffenen Firmen kein Gesuch um Bewilligung zur Beschäftigung einer ausländischen Arbeitskraft eingereicht worden. Dass keine noch schwerwiegenderen Verstösse geahndet werden mussten, führt das KIGA auf die vorgängige, aktive Informationspolitik der für die Vergabe der Arbeiten zuständigen Personen zurück. Unser lokales Gewerbe erhält durch solche Kontrollen eine gewisse Sicherheit, dass Grossfirmen nicht durch Lohndumping günstig zu Aufträgen kommen.

Die GPK anerkennt die wirksame Informationspolitik der involvierten Dienststellen und begrüsst die offenbar reibungslos erfolgte departementsübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich. Grosskontrollen entsprechen einem Bedürfnis und sollten künftig im Interesse der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Kantons institutionalisiert durchgeführt werden.

#### 3.7.4 Luftverkehr

Eine Berichterstattung oder Kommentierung der GPK zu den seit Februar 2003 in Teilschritten verkündeten Abbaumassnahmen der SWISS und den damit verbundenen Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel kann nur bedingt dem Anspruch nach Aktualität genügen. Die Rolle des Regierungsrates nach jeweiliger Bekanntgabe einschneidender Restrukturierungsmassnahmen durch die SWISS, beschränkt sich auf mehr oder weniger deutliche Verlautbarungen, die gegenüber den Verantwortlichen der Gesellschaft und den Medien abgegeben werden.

Nebst Enttäuschung und Verärgerung über den Abbau, werden vom Regierungsrat stets Forderungen erhoben, Bekenntnisse zum EuroAirport (EAP) und zum Wirtschaftsstandort Basel abzugeben. Der Kommentar des Regierungsrates "Mit einer

gewissen Erleichterung wird konstatiert, dass zumindest ein harter Kern wichtiger Destinationen weiter angeflogen wird", ist nach der angekündigten Redimensionierung vom Juli 2003 Ausdruck einer Ohnmacht gegenüber den unternehmerischen Entscheiden der SWISS (noch 13 Destinationen ab Winterfahrplan 2003/04, die vom EAP angeflogen werden).

Aus heutiger Beurteilung scheint die im Bundesbeschluss über die Finanzierung des Aufbaus der SWISS ausdrücklich geforderte angemessene Bedienung aller Landesflughäfen durch die SWISS gänzlich gefährdet bzw. aufgegeben worden zu sein.

Die GPK stellt fest, dass die Einflussnahme des Regierungsrates auf die Geschäftspolitik der SWISS trotz des grossen finanziellen Engagements in keiner Weise gegeben ist und verbindliche, längerfristig gültige Zusagen der Verantwortlichen der SWISS nicht abgegeben werden. Sie erwartet, dass nebst Verlautbarungen und Gesprächen mit den Verantwortlichen von SWISS zusätzlich auch rechtliche Schritte wegen allfälliger Verletzung des Bundesbeschlusses geprüft werden.

#### 3.7.5 EuroAirport (EAP)

Die massive Reduktion des SWISS-Angebots am EAP führt zu wirtschaftlichen Einbussen und bringt Probleme für die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Flughafens und seiner Infrastrukturen. Die Anbindung des EAP an das Schienennetz ist ein langfristiges Projekt; die Nutzwirkung scheint auf Basis der in diesem Zeitraum wieder zu erwartenden wachsendem Passagieraufkommen nicht gefährdet. Aus Sicht des WSD bestehen jedoch Unsicherheiten betreffend die aktuelle Luftverkehrsentwicklung und die Sicherstellung der finanziellen Beteiligung des Bundes, der den Hauptanteil des schweizerischen Anteils tragen müsste.

Die GPK begrüsst die Bestrebungen des Regierungsrates, das Interesse der Region Basel am Schienenanschluss des EAP nachdrücklich aufzuzeigen und die Unterstützung des Bundes einzufordern.

Auf Unverständnis stösst die Tatsache, dass der EAP-Verwaltungsrat beschlossen hat, den beinahe fertig gestellten Süd-Terminal auf Schweizer Seite angeblich wegen rückläufiger Passagierzahlen nicht in Betrieb zu nehmen, obwohl Frankreich und die Schweiz gleich viel in den Ausbau investierten (je CHF 66 Mio.; je CHF 33 Mio. die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft). Sollte der Süd-Terminal tatsächlich

nicht in Betrieb genommen werden, stellt sich die Frage, zu welchem Zweck Mittel in dieser Höhe für den Ausbau des EAP gesprochen werden mussten.

#### Die GPK ersucht den EAP-Verwaltungsrat diesen Entscheid zu überdenken.

3.7.6 Soziales

#### 3.7.6.1. Kantonale Sozialhilfe

Zum Pilotprojekt für ein neues Unterstützungsmodell in der Sozialhilfe liegt ein Zwischenbericht vom Juni 2003 vor. Eine erste Beurteilung lässt gemäss WSD den Schluss zu, dass der Systemwechsel basierend auf dem Grundsatz, dass sich Arbeit lohnen soll, geeignet sei, bessere Anreize zu schaffen. Analysiert wurde, wie sich das Anreizmodell auf die Erwerbsquote, das durchschnittliche Einkommen der Bezügerinnen und Bezüger sowie auf die durchschnittlichen Zahlungen der Sozialhilfe an diese auswirkt. Da auch längerfristige Auswirkungen untersucht werden sollen, ist ein Schlussbericht erst im März 2004 zu erwarten.

#### 3.7.6.2 Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Die Anzahl der Personen mit Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist im Jahre 2002 um 103 auf 29'731 angestiegen, welche inklusive Sozialhilfe CHF 96,7 Mio. beanspruchten (Anteil des Bundes CHF 41,3 Mio.).

Mit Zustimmung des Regierungsrates wurden zwei zusätzliche Mitarbeiterinnen ausschliesslich für die Durchführung von Revisionen eingesetzt. Die vom Revisionsteam durchgeführten Revisionen werden detailliert ausgewertet. Das Ziel eines Abbaus der hohen Zahl pendenter Revisionen und der damit verbundenen Ausgabenminderungen konnte im Jahre 2002 zu einem guten Teil erreicht werden.

Mit der detaillierten Auswertung von 1'815 Revisionen scheint Gewähr für eine gute Repräsentativität gegeben. Die GPK begrüsst, dass durch eine gesetzeskonforme Berechnung der Sozialleistungen per Saldo Ausgabenminderungen erzielt werden können.

3.7.6.3 Vergütungen für zahnärztliche Leistungen an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Beihilfen (BH)

Die GPK wurde nach einem Briefwechsel zwischen einem Zahnarzt und dem WSD zum Thema "zahnärztliche Behandlung und Rechnungsstellung bei EL/BH-Bezügerinnen und -Bezüger" kontaktiert. In den beschriebenen Fällen wurden offenbar an EL/BH-Bezügerinnen und -Bezüger ausbezahlte zweckgebundene Beträge für Zahnbehandlungen anderweitig verwendet.

Die gesamten Gesundheitskosten, die vom Amt für Sozialbeiträge (ASB) vergütet werden, belaufen sich jährlich auf CHF 12,2 Mio., davon CHF 4 Mio. für zahnärztliche Behandlungen. Die gesetzlichen Grundlagen sind durch den Bund geregelt. Die EL/BH-Bezügerinnen und -Bezüger haben einen persönlichen Rechtsanspruch.

Das ASB gibt den Zahnärzten ein Merkblatt ab. Dort wird darauf hingewiesen, dass bei Behandlungskosten von über CHF 3000.- ein Kostenvoranschlag des Zahnarztes vorliegen muss. Existiert kein Kostenvoranschlag, darf das ASB maximal CHF 3000.- vergüten. Es wird auch darüber informiert, dass eine Abtretung von EL/BH-Leistungen an Dritte, also auch an Zahnärzte, rechtlich nicht zulässig ist. Hingegen können die Patienten das ASB mittels schriftlichen Zahlungsauftrags dazu ermächtigen Vergütungen direkt an den Zahnarzt als Leistungserbringer zu überweisen.

Das ASB gibt ein Merkblatt an EL/BH-Bezügerinnen und -Bezüger ab; dieses wurde auf Empfehlung der GPK neu überarbeitet. Unter der Rubrik "Kosten für den Zahnarzt" wird speziell auf die Möglichkeit der direkten Auszahlung an die Zahnärzte durch das ASB hingewiesen, sowie die Regelung der Rückerstattung nach speziellem UV/MV/IV- Tarif, der zurzeit mit CHF 3.10 pro Tarifpunkt abgerechnet wird. Der Zahnarzt muss vor der Offertstellung wissen, dass die zu behandelnde Person EL/BH-Bezügerin/-Bezüger ist, damit er für sie nach den vorgeschriebenen Taxpunkten abrechnen kann.

Das ASB hat die Empfehlungen der GPK aufgenommen und mit dem geänderten Merkblatt umgesetzt.

## 3.8 Staatskanzlei

## 3.8.1 Geschäftskontrollsystem Konsul

Die GPK liess sich anlässlich des diesjährigen Hearings von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staats-, Grossrats- und Regierungskanzlei die praktische Anwendung des im Verlauf des Berichtsjahres eingeführten Geschäftskontrollsystems "Konsul" demonstrieren. Mit der Einführung von "Konsul", das die bisherigen Geschäftskontrollsysteme GEKOBAS und ALLKOM ersetzt, ist eine markante Verbesserung der Kontrolle aller Parlaments- und Regierungsgeschäfte erzielt worden. Sämtliche Beschlüsse und Dokumente stehen jetzt auch elektronisch zur Verfügung und können mit der entsprechenden Berechtigung am Bildschirm eingesehen werden. Der elektronische Austausch von Aufträgen und Dokumenten zwischen der Staatskanzlei und den Departementen und unter den Departementen ist die eigentliche Neuerung und wird - wie die GPK auch in den einzelnen Departementen erfahren hat - geschätzt. Durch gemeinsame Nutzung desselben Systems stimmen die Auftrags- und Pendenzenlisten nach Inhalt und Termin besser überein. Die wichtigsten Dokumente sind hinterlegt und den verschiedenen Verwaltungsstellen gezielt und rasch zugänglich.

Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass der Zugriffsberechtigung grosse Beachtung geschenkt wurde. Drei verschiedene Benutzergruppen hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 27. August 2002 definiert: Solche, die Zugriff auf alle Regierungsgeschäfte haben, solche mit Zugriff auf alle nicht-vertraulichen Geschäfte und solche mit Zugriff auf personelle Geschäfte, die als vertraulich gelten.

Da "Konsul" nicht spezifisch für Basel entwickelt worden ist, werden noch weitere Anpassungen des Systems geprüft. "Konsul" eignet sich gut dazu, die Arbeit der Kommissionen des Grossen Rates zu unterstützen. Die Kommissionssekretariate, die mit den Parlamentsdiensten eingeführt werden sollen, können mit "Konsul" ihre Geschäfte selber bewirtschaften. Für die Mitglieder des Grossen Rates steht übrigens auf der Kanzlei ein PC zu Verfügung, auf dem "Konsul" installiert ist.

Die GPK findet es begrüssenswert, dass einige Departemente bereits weitere Einsatzmöglichkeiten von "Konsul" auf Ebene der Ressorts oder Dienststellen prüfen.

## 3.9. Staatsanwaltschaft (Stawa)

#### 3.9.1 Personelles

Die Stawa macht seit Jahren auf den Unterbestand ihrer Abteilung aufmerksam. Diesen gibt sie mit ca. 20 Personen an. Die Sorgen der Stawa müssen ernst genommen werden. Sie betreffen das immer stärkere Auseinanderdriften zwischen der Zahl von Anzeigen und den personellen Ressourcen. Mit dem praktisch unveränderten Personalbestand ist die Stawa nur bedingt in der Lage, alle zur Anzeige gebrachten Fälle mit dem erforderlichen Aufwand und innert nützlicher Frist sorgfältig zu bearbeiten. Im Klartext heisst das, dass im Kriminalkommissariat kleinere Fälle (z.B. Tätlichkeiten) bis zur Verjährung zurückgestellt werden müssen und sich somit "selbst erledigen".

Trotzdem ist es der Stawa dank gutem Personalmanagement gelungen Überstunden abzubauen und damit der Vorgabe des ZPD nachzukommen. Der Stawa ist klar, dass sich die notwendige Personalaufstockung zum heutigen Zeitpunkt im gewünschten Umfang nicht realisieren lässt. In Zusammenarbeit mit dem PMD sollte es aber zumindest möglich sein, die derzeit vakanten Stellen bis Ende 2003 zu besetzen (siehe Kapitel 3.5.1 PMD).

Die GPK erwartet, dass die Stawa der Aufgabenerfüllung zur Verbrechensbekämpfung und damit dem vitalen Bereich der öffentlichen Sicherheit nachkommen kann.

Die Stawa stellte bei der Regierung analog zu den Gerichten den Antrag, auf die Einführung von NPM zu verzichten. Die Leitung der Stawa ist der Meinung, dass von NPM ein geringer Nutzen bei gleichzeitig grösserem Aufwand zu erwarten ist. Dies scheint auch die Regierung erkannt zu haben, weshalb nach einer reduzierten Variante gesucht wird.

#### 3.9.2 Kriminalitätslage

Die Stawa hat derzeit keine wissenschaftlich fundierte Erklärung für die Zunahme der Fälle. Deshalb können auch keine Erkenntnisse gewonnen werden, wie weit die schwierige wirtschaftliche Lage auf die Zahlen 2002 Einfluss hat. Gewisse seit 2001 vorgenommene statistische Veränderungen werden zukünftig zu grösseren Schwankungen führen. Dies betrifft diejenigen Bereiche, wo eine Anzeige zu mehreren statistischen Erwähnungen führt (z.B. Einbruch = Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung).

Die "Aktion Genesis" (Aktion gegen Kinderpornographie) förderte Probleme in der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund zutage. Trotz der Kommunikationspannen via Medien konnte die Stawa ihre Arbeit uneingeschränkt durchführen. Zukünftig soll die Medienarbeit ausschliesslich durch den Bund erfolgen. Die Auswertung der Daten war sehr aufwändig und konnte erst im Sommer 2003 abgeschlossen werden.

#### 3.9.3 Jugendanwaltschaft (Juga)

Bezugnehmend auf den unter Kapitel 3.5.3 PMD Gefängniswesen beschriebenen Fall, stellt die GPK fest, dass die Juga von der Unterbringung des Jugendlichen in der Erwachsenenabteilung Kenntnis hatte, und dennoch nicht auf eine korrekte Unterbringung hinwirkte.

Die GPK erwartet, dass sich die Juga in Zukunft für die Durchsetzung der Rechte der Jugendlichen in Untersuchungshaft einsetzt.

#### 3.9.4 Staatschutz

Eine Subkommission der GPK liess sich im Januar 2003 ausführlich über die Arbeit des Staatschutzes informieren. Im Vorfeld ihres Besuches klärte die Stawa in Bern ab, wie weit der kantonalen Aufsichtsbehörde Auskunft gegeben werden kann. Diese Abklärungen ergaben, dass bei Einsichtnahme in einzelne Fälle eine vorgängige

Bewilligung aus Bern vorliegen muss. In alle übrige Belange konnte die GPK ohne weiteres Einblick nehmen.

Der Staatschutz hat sich auf Grund einiger personeller Änderungen neu organisiert und die dazugehörenden Pflichtenhefte im Dezember 2002 und Januar 2003 erstellt. Die Subkommission konnte diese Pflichtenhefte einsehen.

Im Jahr 2002 befasste sich die Fachgruppe 9 schwerpunktmässig mit Abklärungen über die Vorkommnisse des 11. September 2001. Die GPK verschaffte sich ein Bild darüber, wie der Staatsschutz den Bundesauftrag ausführt. Interessant wird ein Fall für den Staatsschutz erst, wenn jemand kundgibt, dass ihn Gesetze und Verfassung nicht interessieren. Wenn die Religion instrumentalisiert wird, um Leute mit Gewaltanwendung zu einem bestimmten Ziel zu bringen, wird eine Organisation für den Staatsschutz zum Objekt der Beobachtung.

Nach dem 11. September 2001 wurden viele aus Sicht des Staatschutzes irrelevante Meldungen gemacht. Diese Informationen wurden nach Bern weitergeleitet und bis zum heutigen Zeitpunkt nicht gelöscht. Die Daten sind sowohl elektronisch, als auch in Papierform vorhanden.

Im rechtsradikalen Bereich sind nach Ansicht der Abteilung Staatschutz für das Jahr 2002 keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Das Umfeld einzelner Gruppen aus dem Bereich des FCB wird vom Staatschutz nicht als dem rechtradikalen Spektrum zugehörig betrachtet.

# 4. Bemerkungen zum 156. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

# 4.1. Allgemeines

#### 4.1.1 Personalsituation

Es darf der Basler Gerichtsbarkeit bescheinigt werden, dass die Zahl der Stellen in den letzten Jahren praktisch konstant geblieben ist. Dies ist bemerkenswert - auch im Vergleich zu der übrigen kantonalen Verwaltung - hat doch die Zahl der behandelten Fälle im gleichen Zeitraum markant zugenommen. Die GPK nimmt zur Kenntnis,

dass bei den Gerichten gewisse Bedenken bestehen, dass in der bevorstehenden Sparrunde diejenigen am meisten "bestraft" würden, die bis jetzt in Sachen Personalaufstockung grosse Zurückhaltung geübt haben. Die GPK hat Verständnis für diese Befürchtungen, umsomehr als die Gerichte nicht für eine Aufstockung plädieren, trotz der stark angestiegenen Fallzahl mit zu Teil komplexeren Abläufen. Immerhin bleibt abzuwarten, ob mit den zusätzlich geschaffenen Stellen im Sozialversicherungsgericht eine gewisse Erleichterung erfolgt. Der Wunsch des Vorsitzenden Appellationsgerichtspräsidenten, einen Posten des Verwaltungsdirektors oder Direktorin ("Courthouse Manager") zu schaffen, leuchtet der GPK ein. Mit ihm ist die GPK jedoch einig, dass im Moment für eine diesbezügliche Reorganisation die Mittel fehlen, dieser Gedanke aber weiter verfolgt werden sollte. Durch die Einführung des Modells des Courthouse Managers würden sich auf lange Sicht effizientere Verwaltungsabläufe ergeben.

#### 4.1.2 NPM

Nach wie vor stellt die GPK bei den Gerichten eine gewisse Skepsis gegenüber NPM fest. Immer noch bestehen Zweifel, ob sich NPM überhaupt für einen Gerichtsbetrieb eignet und ob damit die Justiz insgesamt bürgernäher, kostengünstiger und effizienter arbeiten kann. Es wird auch ins Feld geführt, dass die Vorbereitungsarbeiten personelle Ressourcen binden, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten. Trotz aller Bedenken prüfen die Gerichte zusammen mit dem Lenkungsausschuss einen gerichtstauglichen Einsatz der NPM-Instrumente.

Die GPK verfolgt mit Interesse, welche NPM-Modelle von den Gerichten erarbeitet werden.

- 4.2 Appellationsgericht
- 4.3 Zivilgericht
- 4.4 Strafgericht

Die GPK hat sich anhand der Aussagen in den Berichten und im Hearing davon überzeugt, dass im Berichtsjahr der "Courant normal" vorherrschte. Grosse Veränderungen oder spezielle Fälle sind nicht zu registrieren.

# 4.5. Sozialversicherungsgericht

Die GPK hat sich bei den Gerichten in diesem Jahr schwerpunktmässig auf das neu geschaffene Sozialversicherungsgericht konzentriert. Das Hearing wurde in den Räumen des Sozialversicherungsgerichts durchgeführt. Vor Ort konnte sich die GPK überzeugen, dass sich die Räumlichkeiten und Einrichtungen zweckmässig und den Anforderungen entsprechend präsentieren. Eine bescheidene Raumreserve ist ebenfalls vorhanden. Die GPK stellt fest, dass die in ihrem letzten Bericht monierten Mängel beim Aufbau behoben werden konnten.

Dem Sozialversicherungsgericht war gemäss Aussage des Vorsitzenden Präsidenten ein fulminanter Start beschieden, vor allem auch darum, weil im Vorfeld sehr gute administrative Arbeit durch den ersten Verwaltungsdirektor und den Kanzleichef geleistet wurde. Ebenfalls positiv wirkte sich aus, dass gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits vorher am Zivilgericht gleichartige Fälle bearbeitet hatten. Somit konnte die Arbeit beinahe lückenlos fortgeführt werden.

Nach Meinung des Vorsitzenden Präsidenten sind die vier Gerichtsschreiber ein sehr gutes Team. Aus seiner Sicht sind die dafür bewilligten 320 Stellenprozente jedoch eindeutig zu wenig, besonders da jedes Urteil schriftlich eröffnet werden muss. Die Auswirkungen auf das im Januar 2003 neu eingeführte Einspracheverfahren bleiben abzuwarten. Bis jetzt sind relativ wenige Beschwerden zu verzeichnen.

Anhand von Schilderungen über mehrfach erfolgte wechselnde Arbeitsaufteilungen unter den Präsidien vermutet die GPK gewisse Probleme im organisatorischen und zwischenmenschlichen Bereich. Diese Beobachtung wurde vom Vorsitzenden Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts bestätigt. In der Folge der erkannten Probleme hat auch der Vorsitzende Präsident des Appellationsgerichts die für nächstes Jahr geplante Visitation bereits vorgezogen und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

Die GPK hat zur Weiterbehandlung dieser Problematik eine Subkommission eingesetzt.

# 5. Bemerkungen zum 15. Bericht des Ombudsman

Einmal mehr hat die GPK mit Interesse von der vielfältigen Beratungstätigkeit des Ombudsman Kenntnis genommen; dies aufgrund seines Jahresberichts 2002 und anlässlich des Hearings. Seit der Eröffnung im Sommer 1988 wurde im Berichtsjahr erstmals eine Umfrage von Seiten des Ombudsman sowohl bei den Ratsuchenden als auch bei den von ihnen beanstandeten Dienststellen durchgeführt. Diese Umfrage zeitigte sehr positive Resultate.

Die GPK hatte sich im laufenden Jahr mit einem "Novum" zu befassen. Ein Ratsuchender hatte nämlich bei der Grossratskanzlei zuhanden des Präsidenten des Grossen Rates eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht, die an die GPK weitergeleitet wurde. Dabei stellte sich die Frage, ob der Grosse Rat - gegebenenfalls vertreten durch die GPK - rechtlich als Rekursinstanz überhaupt tätig werden kann, da die Beratungstätigkeit des Ombudsman lediglich empfehlend aber nicht rechtsverbindlich ist. Eine Rücksprache mit dem JD betreffend Zuständigkeit ergab, dass juristisch nichts dagegen einzuwenden ist, wenn der Grosse Rat als Wahlbehörde des Ombudsman eine Aufsichtsbeschwerde entgegennimmt und sie durch die GPK prüfen lässt. Die GPK kam dann aufgrund ihrer Abklärungen zum Schluss, dass sich der Ombudsman kein pflichtwidriges Verhalten hatte zu Schulden kommen lassen.

# 6. Anträge der GPK

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

- 1. Der 169. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2002 wird genehmigt.
- 2. Der 156. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2002 wird genehmigt.
- 3. Der 15. Bericht des Ombudsman für das Jahr 2002 wird genehmigt.
- 4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2002 wird genehmigt.
- Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
- Das Fachgebiet "Umweltschutz" ist dem Kompetenzbereich der UVEK zuzuschreiben und die GPK vom informellen Auftrag des Grossen Rates vom Juni 1992 zu entbinden.

Dieser Bericht wurde von den Mitgliedern der GPK am 18. September 2003 einstimmig bei einer Enthaltung verabschiedet. Sie haben ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 18. September 2003

Namens der GPK

des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident:

Peter Feiner